

Nach Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)



**OFFENLEGUNGSBERICHT** | zum 31.12.2014

<b>Vorbemerkung.....</b>	<b>3</b>
<b>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR) .....</b>	<b>4</b>
<b>Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung</b>	<b>4</b>
<b>Gremien</b>	<b>5</b>
<b>Vergütungsmanagement</b>	<b>8</b>
<b>Management Adressenrisiko</b>	<b>8</b>
<b>Management Marktpreisrisiko</b>	<b>12</b>
<b>Management Liquiditätsrisiko</b>	<b>13</b>
<b>Management operationelles Risiko</b>	<b>15</b>
<b>Management Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko</b>	<b>16</b>
<b>Management Immobilienrisiko</b>	<b>17</b>
<b>Management Reputationsrisiko</b>	<b>18</b>
<b>Anwendungsbereich (Art 436 CRR) .....</b>	<b>20</b>
<b>Eigenmittel (Art 437 CRR).....</b>	<b>22</b>
<b>Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)</b>	<b>22</b>
<b>Struktur der Eigenmittel (Art 437 Abs. 1 Buchstaben d und e</b>	
<b>i.V.m. 492 Abs. 3 CRR)</b>	<b>22</b>
<b>Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente</b>	<b>25</b>
<b>Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem</b>	
<b>geprüften Abschluss</b>	<b>26</b>
<b>Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)</b>	<b>27</b>
<b>Anforderungen zu den Risikoarten .....</b>	<b>29</b>
<b>Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute</b>	
<b>(Art. 442 CRR)</b>	<b>29</b>
<b>KSA-Forderungsklassen (Art. 444 CRR)</b>	<b>37</b>
<b>Offenlegung bei Risikopositionsklassen, für die der IRBA verwendet</b>	
<b>wird (Art. 452 CRR)</b>	<b>38</b>
<b>Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen</b>	
<b>(Art. 439 CRR)</b>	<b>41</b>
<b>Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>42</b>
<b>Marktpreisrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>44</b>

<b>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>44</b>
<b>Verbriefungen (Art. 449 CRR)</b>	<b>45</b>
<b>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>49</b>
<b>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....</b>	<b>50</b>
<b>Erläuterungen zur Bedeutung der „Encumbrance“/Qualitative Angaben</b>	<b>50</b>
<b>Quantitative Angaben</b>	<b>51</b>
<b>Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art 437</b>	
<b>Abs. 1 Buchstabe b CRR.....</b>	<b>52</b>

## Vorbemerkung

In der Säule III der Baseler Rahmenvereinbarungen („Basel III“) sind die Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken und die damit einhergehende Stärkung der Marktdisziplin ist hierbei das Ziel.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, kurz CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive, kurz CRD IV) am 1. Januar 2014 wurden die Basel-III-Vorschriften innerhalb Europa umgesetzt. Hierdurch wurde der Großteil der bislang geltenden Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie Teile des Kreditwesensgesetzes (KWG) abgelöst.

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf den Anforderungen aus Teil 8 CRR. Für den vorliegenden Bericht nicht relevante Artikel 440, 441, 451, 453-455 werden im Folgenden nicht thematisiert. Zusätzlichen Pflichten gemäß § 26a KWG werden im Rahmen des Jahresabschlussberichtes erfüllt.

Die Landesbank Saar (SaarLB) hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken gemäß Basisansatz zum 1. Januar 2007 erhalten.

Der Offenlegungsbericht der SaarLB-Gruppe wird parallel zum Jahresabschluss der SaarLB nach HGB-Rechnungslegung sowie dem Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht.<sup>1</sup> Eine Abgrenzung der Konsolidierungskreise nach IFRS und § 10 a KWG ist unter Punkt 5 dargestellt.

Basis des Berichts ist das HGB-Zahlenwerk, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der COREP-Meldungen in der SaarLB-Gruppe ist.

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die SaarLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten.

---

<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund, dass sich der Konsolidierungskreis nur unwesentlich zwischen dem Aufsichtsrecht und den IFRS unterscheidet, werden im Folgenden die Begriffe Gruppe (aus dem Aufsichtsrecht) und Konzern (in der IFRS-Definition) synonym verwendet.

# Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

## Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung und -überwachung im SaarLB-Konzern erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen. Im Folgenden beziehen sich die Angaben, sofern nicht explizit anders dargestellt, auf den SaarLB-Konzern. Die Steuerung der Tochter- bzw. At-Equity-Unternehmen erfolgt im Rahmen des Beteiligungscontrollings.

Die zentralen Grundsätze der Risikosteuerung und -überwachung sind in der Risikostrategie der SaarLB festgelegt. Der Vorstand regelt hier im Einklang mit der Geschäftsstrategie den Umgang mit den für die SaarLB wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko (Adressenausfallrisiko,<sup>2</sup> Credit Spread-Risiko), Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Immobilienrisiko aus dem eigenen Immobilienbestand, Reputationsrisiko und Strategisches Risiko/Geschäftsrisiko. Er verantwortet und überwacht die Umsetzung dieser Vorgaben. Oberstes Ziel aller Geschäftsaktivitäten der SaarLB ist die Erwirtschaftung eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags nach Risiken. Risiken dürfen nur insoweit eingegangen werden, wie dies die Risikotragfähigkeit der SaarLB erlaubt.

Auf Basis des internen Risikotragfähigkeitsmodells wird zum einen die Risikoneigung festgelegt und zum anderen das Risikoprofil der SaarLB bestimmt.

In Bezug auf die **Risikoneigung** wird festgelegt, dass maximal 80% der verfügbaren (ökonomischen) Deckungsmasse für den Risikokapitalbedarf unter der Annahme des ICAAP allokiert werden dürfen.

Das **Risikoprofil** der SaarLB gemäß aktueller Risikostrategie stellt sich wie folgt dar:

Risikoart	Risikoprofil
Adressenrisiko (Ausfall)	33%
Adressenrisiko (Credit Spread Risiko)	17%
Marktpreisrisiko	25%
Strategisches Risiko / geschäftsrisiko	15%
Immobilienrisiko	3%
Operationelles Risiko	2%
Reputationsrisiko	1%

Die gemäß Risikoneigung nicht allozierbaren oder durch das Risikoprofil nicht allokierten Anteile der Risikodeckungsmasse sind als Kapitalpuffer frei zu halten, um für Stress-Szenarien sowie für Kapitalbedarfe aus nicht wesentlichen oder nicht quantifizierbaren Risikoarten gewappnet zu sein. Die Angemessenheit dieser Puffer wird regelmäßig überprüft.

Demgemäß werden im Rahmen der Risikostrategie sachgerechte Limite für die wesentlichen Risikoarten gesetzt sowie entsprechende Verfahren für deren Identifikation, Messung und Steuerung definiert.

Ein institutionalisierter Überwachungs- und Berichtsprozess stellt sicher, dass die relevanten Entscheidungsträger und Gremien zeitnah über die Risikotragfähigkeitssituation und die Erreichung der risikostrategischen Ziele informiert werden. Die Vorgaben der Risikostrategie

---

<sup>2</sup> Das Adressenausfallrisiko beinhaltet Länder- und Beteiligungsrisiko.

sind hinsichtlich Ihrer Zielerreichung zu überprüfen und das Ergebnis ist regelmäßig im Rahmen des Risikoreportings zu berichten.

Mit der Veröffentlichung des Offenlegungsberichts geht implizit die durch den Art. 435 (1) e CRR geforderte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren einher.

Es bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Beteiligten ausrichten. Dabei trägt die Aufbauorganisation den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und der CRR an die Funktionstrennung zwischen Markt und Handel (Geschäftsbereiche) einerseits sowie Marktfolge, Handelsabwicklung und Risikocontrolling andererseits Rechnung.

Während die Geschäftsbereiche dem Geschäftsmodell der SaarLB entsprechend ausgerichtet sind, wurden bei der Organisation von Marktfolge und Handelsabwicklung Kernkompetenzen gebündelt.

Der Unternehmensbereich Gesamtbanksteuerung verantwortet das Risikocontrolling aller Risikoarten auf Portfolioebene. Für die Risikosteuerung und Überwachung der Adressrisiken auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Marktfolge zuständig. Dabei erfolgt eine integrierte Berichterstattung über alle Risikoarten hinweg im Rahmen eines gemeinsamen MaRisk-Risikoberichtes.

Die Interne Revision ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und disziplinarisch dem Vorsitzenden des Vorstandes zugeordnet. Sie prüft und beurteilt als unabhängiger unternehmensinterner Bereich grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der SaarLB, das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagement und -controlling auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Dies gilt auch für ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Die Interne Revision führt ihre Tätigkeiten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus.

## **Gremien**

### **Vorstand**

Der Präsidialausschuss ermittelt Bewerber für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung und unterstützt die Hauptversammlung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats; hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Hauptversammlung ist zuständig für die Bestellung, Abberufung und Anstellung der Vorstandsmitglieder, des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden

Der Präsidialausschuss bewertet regelmäßig – mindestens einmal jährlich – Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und spricht der Hauptversammlung gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus; der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb der Geschäftsleitung durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet. Darüber hinaus führt der Ausschuss regelmäßig – mindestens einmal jährlich – eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Geschäftsleiter als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch.

Der Vorstand der SaarLB per 31.12.2014 setzt sich aus Herrn Thomas Christian Buchbinder als Vorsitzendem des Vorstandes, Herrn Werner Severin als stellvertretendem Vorsitzenden des Vorstandes und Herrn Frank Eloy zusammen. Alle Vorstandsmitglieder sind bereits langjährige Angehörige der Geschäftsleitung der Bank.

Innerhalb des Vorstands verantwortet Herr Severin die Überwachung der Ergebnissteuerung sowie der Kapitalausstattung und hat die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen im Sinne der einzelgeschäftbezogenen Risikoüberwachung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung inne. Ebenso liegen das Compliance-Risiko und das Risikocontrolling in seinem Verantwortungsbereich; Herr Severin nimmt auch die Risikocontrolling-Funktion gem. MaRisk wahr. Die wesentlichen Rechtsrisiken sind im Ressort von Herrn Buchbinder angesiedelt. Dem Gesamtvorstand obliegt das Management der geschäftsstrategischen Risiken sowie der Reputationsrisiken.

*Tabelle: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Vorstandes per 31.12.2014*

Mitglieder des Vorstandes	Anzahl der Leitungsfunktionen in Instituten und Unternehmen, darunter auch Tochtergesellschaften der SaarLB	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Herr Christian Buchbinder	2	2
Herr Werner Severin	2	1
Herr Frank Eloy	2	0

## **Verwaltungsrat und Ausschüsse**

Gemäß der Satzung der SaarLB gehören dem Verwaltungsrat der Bank 12 Mitglieder an, wobei dem Saarland darin 5 Sitze, dem Sparkassenverband Saar 2 Sitze und der BayernLB 1 Sitz zustehen. Die übrigen 4 Vertreter werden von den Beschäftigten der SaarLB gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats müssen zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Bank betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Der Präsidialausschuss erarbeitet eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat und spricht den Trägern eine entsprechende Empfehlung aus.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben oder übten in vielen Fällen eine leitende Funktion in Kreditinstituten oder mittelständischen Unternehmen aus. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates erfüllt die Voraussetzungen eines unabhängigen Sachverständigen auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Darüber hinaus muss der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Der Präsidialausschuss bewertet regelmäßig – mindestens einmal jährlich – Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrats und spricht der Hauptversammlung gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Weiterhin führt er regelmäßig – mindestens einmal jährlich – eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch.

Die SaarLB setzt angemessene personelle und finanzielle Ressourcen ein, um den Mitgliedern des Verwaltungsrates die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die

Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist.

Im Jahr 2014 haben ein Risikoausschuss und ein Prüfungsausschuss den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Während der Prüfungsausschuss sich vornehmlich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und der Abschlussprüfung befasst, berät der Risikoausschuss den Verwaltungsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Weiterhin nimmt der Risikoausschuss in seinen Sitzungen Berichte des Vorstandes über die Entwicklung der Bank und ihre Zahlungsbereitschaft, die vierteljährlich zu erstellenden Risikoberichte der Bank und der LBS gemäß MaRisk und die Portfolioentwicklung vor dem Hintergrund der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie sowie die dem Verwaltungsrat vorzulegenden Reportings und Portfolioanalysen entgegen und erörtert sie mit dem Vorstand.

Der Risikoausschuss tagte im Jahr 2014 viermal.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss regelmäßig oder aus besonderem Anlass zeitnah und in der Regel in Textform umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensplanung, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Erträge und Rentabilität sowie der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance. Über besondere Vorkommnisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Bank von wesentlicher Bedeutung sind, werden der Vorsitzende und im Vertretungsfall der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Diese unterrichten entsprechend den Verwaltungsrat bzw. den Risikoausschuss spätestens in der nächsten Verwaltungsratssitzung bzw. Risikoausschusssitzung.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat das Recht, die an den Risikoausschuss geleitete Berichterstattung einsehen zu können.

Die Vorsitzenden von Prüfungs- und Risikoausschuss sind berechtigt, direkt bei dem Leiter der Internen Revision und bei dem Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sind – unter Einbeziehung des Vorstandes – berechtigt, direkt bei dem Compliance-Beauftragten bzw. Geldwäschebeauftragten Auskünfte einzuholen.

*Tabelle: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrates per 31.03.2015*

Mitglieder des Verwaltungsrates	Anzahl der Leitungsfunktionen in Instituten und Unternehmen, darunter auch Tochtergesellschaften des Mutterunternehmens	Anzahl der Aufsichtsfunktionen (inkl. SaarLB)
Herr Jan-Christian Dreesen, Vorsitzender	1	2
N.N., stellvertretender Vorsitzender	-	-
Herr Dr. Michael Braun	-	2
Herr Thomas Klein	-	1
Herr Clemens Lindemann	-	17
Herr Klaus Meiser	-	7

Herr Fred Metzken	8	8
Frau Ministerin Anke Rehlinger	-	6
Herr Thomas Roß	-	1
Herr Ralph Singer	-	1
Herr Minister Stephan Toscani	-	3
Frau Luzia Welter	-	1

Diese Angaben enthalten auch Mandate, die

- gem. § 25d KWG kumuliert angerechnet werden können,
- gem. § 64r Abs. 14 KWG Bestandschutz genießen.

## Vergütungsmanagement

Das Vergütungssystem der Bank ist auf die Erreichung der in den Strategien des Instituts niedergelegten Ziele ausgerichtet. Die Strategie der Bank wird jährlich in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Hier sind die Ziele und risikopolitischen Leitlinien definiert, welche über die Mitarbeitergespräche von „oben nach unten“ für den einzelnen Mitarbeiter heruntergebrochen werden. Die Vergütungssysteme sind so ausgerichtet, dass Anreize zur Eingehung hoher Risikopositionen vermieden werden. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt bei den Mitarbeitern auf dem Fixgehalt. Die variable Vergütung kann auf „Null“ gekürzt werden, wenn die Dividendenfähigkeit der Bank nicht gegeben ist. Die Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls Anpassung des Vergütungssystems erfolgt mindestens einmal pro Jahr bzw. anlassbezogen bei Änderung der Geschäftsstrategie durch die Organisationseinheit UE HR und wird dem Vorstand jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Management Adressenrisiko

### Definition

Unter **Adressenausfallrisiko** versteht die SaarLB das Risiko, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners so weit verschlechtert, dass er seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen gegenüber der Bank gar nicht oder nicht termingerecht nachkommen kann.

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Länderrisiko sowie das Beteiligungsrisiko.

Weitere Adressenrisiken (**Credit Spread-Risiken**) resultieren aus bonitätsinduzierten Kursänderungen des Wertpapierbestandes (inkl. Wertpapierpositionen in Spezialfonds, Kreditderivaten und Verbriefungen).

### Organisation

Das Management des Adressenrisikos ist eine gemeinschaftliche Aufgabenstellung der Markt- und der Marktfolgeeinheiten. In der SaarLB als maßgeblichem Konzernunternehmen ist die Marktfolgefunktion im Bereich Marktfolge gebündelt, die Marktbereiche sind anhand der jeweils betreuten Geschäfte wie folgt in Geschäftssegmenten organisiert:

- Das Segment **Firmenkunden** umfasst das gesamte Mittelstandsgeschäft der SaarLB in seinen Zielmärkten. Hierzu zählen in Deutschland das Saarland, Rheinland-Pfalz und angrenzende Regionen. In Frankreich konzentriert sich die SaarLB mit dem Firmenkundengeschäft auf den Grand Est und hier insbesondere auf das benachbarte Elsass-Lothringen, wo die Bank mit ihrer Niederlassung in Metz sowie ihrem Vertriebsbüro in Straßburg vertreten ist.
- Das Segment **Immobilien** verantwortet in der SaarLB die Finanzierungen gewerblicher Immobilien. Die geschäftlichen Aktivitäten beschränken sich auf die Zielmärkte der SaarLB. Geschäftsabschlüsse erfolgen auf bilateraler Basis oder in der Form von Club Deals unter Federführung der Bank. Im Fokus der Marktbearbeitung, die in Frankreich im Wesentlichen aus dem der SaarLB France angegliederten Centre d’Affaires Paris erfolgt, stehen professionell agierende bzw. institutionelle Investoren als Zielkunden, die ihrerseits primär in Büro- oder Handelsimmobilien investieren. Im deutschen Zielmarkt begleitet die SaarLB als Finanzdienstleister auch Developer-Maßnahmen sowie Public Private Partnership (PPP)-Maßnahmen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder sonstige öffentliche Baumaßnahmen. Der regionale Fokus des Geschäftssegmentes Immobilien liegt auf der deutschen Seite im Großraum Rhein-Main, in Frankreich im Ballungsraum Île-de-France.
- Das Segment **Projekte** verantwortet in der SaarLB die Finanzierung von Projekten primär im Sektor Erneuerbarer Energien (EE), aber auch im Bereich Public Private Partnership auf dem französischen Markt. Im EE-Sektor begleitet die SaarLB als Finanzdienstleister mittelständische Projektinitiatoren und Hersteller, die in Wind- und/oder Solarparks an guten Standorten und mit ausgereifter Technik investieren. Viele Kunden des Geschäftssegmentes werden grenzüberschreitend betreut. Hierbei ist das Segment regional im Saarland und in Rheinland-Pfalz sowie – bedingt durch seine sehr gute Marktstellung – landesweit in Frankreich vertreten. Offshorewindparks finanziert die Bank nicht.
- Im Segment **Sparkassen, Institutionelle & Vermögende** erfolgt die Vermögensberatung und -verwaltung für Sparkassen, institutionelle Anleger und vermögende Privatkunden. Der Schwerpunkt des Segmentes Sparkassen und Institutionelle liegt in der Intensivierung bestehender Kundenverbindungen sowie im Ausbau der Kontakte zu Versicherungen und Versorgungswerken in der Region und den Geschäftsbeziehungen zu Sparkassen in Rheinland-Pfalz. Gleichzeitig wird in diesem Segment die Finanzierung von Sparkassen und Kommunen in der Region abgebildet. Im Teilsegment Vermögende Private steht die ganzheitliche Betreuung und Beratung von vermögenden Privatkunden im Vordergrund. Schließlich unterstützt es als Kompetenzzentrum aktiv die übrigen Segmente bei der Kundenbetreuung, insbesondere beim Anlage- sowie beim Zins- und Währungsmanagement.
- Im Segment **Treasury und Portfoliomanagement** ist das Treasury zuständig für die Steuerung des Zinsbuchs, die Handelsaktivitäten der Bank, das Deckungsstock- und Collateral Management sowie die Liquiditätssteuerung und -bepreisung. Daneben obliegen dem Portfoliomanagement die Steuerung der Liquiditätsdepots (Depot A, Collateral-Depot und LCR-Portfolio), die Betreuung der strategischen Eigenanlagen der Bank (Direktanlagen und Spezialfonds) sowie das Management der nicht mehr zum Kerngeschäft der SaarLB zählenden Portfolien, die systematisch zurückgeführt werden (Abbauportfolien).

- Die **Landesbausparkasse Saar** ist eine rechtlich unselbstständige Einheit der SaarLB. Die LBS Saar ist gemeinsam mit den Tochterunternehmen als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum „rund um die Immobilie“ integraler Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe Saar. Kernleistungen sind das Bausparen und die Finanzierung von Wohnimmobilien. Ein weiterer geschäftspolitischer Fokus liegt auf der Finanzierung von energetischen Maßnahmen bei Immobilien sowie Investitionen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wie beispielsweise Photovoltaikanlagen. Zusatzleistungen sind die Verwaltung und Vermittlung von Wohn- und Gewerbeimmobilien, Erstellung von Immobilienbewertungen, Energiegutachten oder Schadensgutachten sowie die Vermittlung von ausgewählten Verbundprodukten.

Der Unternehmensbereich Gesamtbanksteuerung verantwortet das Risikocontrolling aller Risikoarten (und somit auch des Adressenrisikos) auf Portfolioebene. Für Steuerung und Überwachung des Adressenrisikos auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Marktfolge zuständig.

### **Risikomessung und -limitierung**

Der Rahmen für das Eingehen von Adressenausfallrisiken wird in der Risikostrategie festgelegt. Im jährlichen Strategieprozess wird aus der Risikotragfähigkeit ein Limit für Adressenausfallrisiken festgelegt. Zur Steuerung von Konzentrationsrisiken sowie zur Operationalisierung werden Limitierungen nach der Bonität von Kreditnehmern bzw. Transaktionen, geographischen Märkten und Branchen vorgenommen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Konzentrationen in einem gesonderten Szenario abgebildet, außerdem kommt ein Portfoliomodell zur Anwendung, welches einer Verklumpung auf Kreditnehmerebene im Portfolio mit entsprechend höheren Risikokapitalbedarfen Rechnung trägt.

Die gesamten Abläufe im Kreditgeschäft einschließlich der Steuerungs- und Überwachungssysteme sind umfassend im Anweisungswesen der SaarLB dokumentiert. Die hier definierten Masterprozesse sind segmentübergreifend und einheitlich in allen Marktfolgebereichen implementiert. Das Anweisungswesen wird fortlaufend den sich verändernden internen und externen Anforderungen angepasst.

Die Beurteilung der Adressenausfallrisiken erfolgt zunächst auf Ebene einzelner Kreditnehmer und (aufsichtsrechtlicher) Gruppen verbundener Kunden. Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Länder- und Transferrisiko sowie DSGVO-Haftungsverbund der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen Standard Rating und Sparkassen Immobiliengeschäfts-Rating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach CRR anerkannt. Sie werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

Wesentliche Eingabeparameter für den quantitativen Teil der innerhalb der Ratingverfahren vorgenommenen Bonitätsanalyse stammen dabei aus einem Bilanzanalysestystem, das die wesentlichen Rechnungslegungsstandards (u. a. HGB, IFRS, US-GAAP) unterstützt und

Peergruppen- sowie Branchenvergleiche ermöglicht. Darüber hinaus werden neben dem Bonitätsrating eines Kreditnehmers dort, wo es erforderlich ist, auch Objekt- und Projektrisiken sowie Länder- und Transferrisiken in der Risikobeurteilung berücksichtigt. Im Ergebnis erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Zuordnung zu einer Ratingklasse auf einer 25-stufigen Ratingskala. Die Ratingklassen sind damit zwischen den unterschiedlichen Ratingverfahren vergleichbar.

Zur Risikominderung werden gemäß den Vorschriften der SaarLB bankübliche Sicherheiten, v. a. Grundpfandrechte, Verpfändungen, Zessionen, Sicherungsübereignungen und schuldrechtliche Verpflichtungserklärungen hereingenommen. Sicherheitenbearbeitung und -bewertung sind im Anweisungswesen der SaarLB geregelt. Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das jeweilige Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen.

Anhand eines in geeigneter Weise ausgestalteten Frühwarnsystems – u. a. durch jährlich zu aktualisierende Ratings – werden möglicherweise gefährdete Engagements identifiziert und in die Intensivbetreuung überführt. Diese ist, ebenso wie die Bearbeitung von Problemkrediten, grundsätzlich in der Marktfolge angesiedelt.

Den MaRisk Rechnung tragend werden die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften täglich durch die Handelsabwicklung überwacht. Diese Überwachung umfasst insbesondere das gesamte Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten (Kontrahentenrisiko). Systemunterstützt und bankweit einheitlich werden alle mit einem Kunden getätigten Handelsgeschäfte in Anlehnung an die Vorschriften zur Marktbewertungsmethode nach CRR auf die ihm eingeräumten Kontrahentenlimite, die auch ein Settlement-Limit umfassen, angerechnet.

Bei der Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene ist das interne Rating von zentraler Bedeutung, während eine Berücksichtigung von Sicherheiten vor allem auf Einzelengagementebene im Rahmen der Beschlussfassung stattfindet. Insbesondere bei der Berechnung der Eigenmittelunterlegung nach CRR werden Sicherheiten (über Kreditrisikominderungstechniken) weitgehend noch nicht berücksichtigt. Über die Risikostrategie sind die Bruttoengagementgrenzen für Gruppen verbundener Kunden in Abhängigkeit von Ratingklassen, aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Märkten, Kundentypen und Branchen klar definiert. Strenge Nebenbedingung ist schließlich eine am Risiko orientierte Preisgestaltung, die durch ein entsprechendes Kalkulationsinstrument unterstützt wird.

Die Einhaltung der Risikostrategie wird im Rahmen jeder Kreditentscheidung einzelfallbezogen durch die zuständigen Markt- und Marktfolgebereiche überprüft.

Der wenigstens vierteljährlich erstellte MaRisk-Risikobericht beinhaltet eine Analyse des Kreditportfolios, vor allem unter den Gesichtspunkten Ratingklassen-, Branchen- und Ländergliederung, sowie einen zusammenfassenden Soll-Ist-Abgleich mit der Risikostrategie.

Zur Risikoanalyse auf Portfolioebene verwendet die SaarLB darüber hinaus insbesondere für die Risikotragfähigkeitsrechnung das Kreditportfoliomodell „CreditRisk+“. Im Kreditportfoliomodell wird der gesamte mit Adressenausfallrisiken behaftete Forderungsbestand des SaarLB-Konzerns betrachtet, jeweils gewichtet mit den individuellen, aus den Ratingklassen abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Kreditnehmer.

Wesentliche Ausgabegröße ist der Credit-Value at Risk, der sich aufteilt in einen erwarteten Verlust (expected loss), der über die risikoorientierte Preisgestaltung berücksichtigt wird, und in einen unerwarteten Verlust (unexpected loss), der im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Risikokapital zu decken ist.

## **Management Marktpreisrisiko**

### **Definition**

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von (Bewertungs-) Verlusten in offenen (Handels-) Positionen durch ungünstige Marktpreisveränderungen. Für die SaarLB relevante Marktpreise sind insbesondere EUR-Zinssätze, Aktienkurse und Währungskurse. Offene Positionen resultieren aus Kassa-, Termin- und Optionsgeschäften.

### **Organisation**

Die Aufbauorganisation des Handelsgeschäfts entspricht den Anforderungen der MaRisk. Der Bereich Treasury und Portfoliomanagement umfasst das Aktiv-Passiv-Management, das die Zinsrisiken aus dem Bankbuch aktiv steuert; der Bereich Sparkassen, Institutionelle und Vermögende verantwortet das Sales-Geschäft in Zinsprodukten und Devisen. Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt im Bereich Services. Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken sowie für die methodische Entwicklung des hierzu erforderlichen Instrumentariums ist die Organisationseinheit Risikocontrolling verantwortlich.

### **Risikomessung und -limitierung**

Die SaarLB limitiert bereits seit Einführung der Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften 1996 sowohl Marktpreisrisiken des Handelsbuches als auch Marktpreisrisiken des Anlagebuches, insbesondere Zinsänderungsrisiken, nach einem einheitlichem Value at Risk (VaR)-Ansatz. Das Risikocontrolling überwacht die Risiken in insgesamt fünf Teilportfolien und berücksichtigt dabei nicht nur die Risiken aus dem Handel im engeren Sinne, sondern auch aus den Positionen des Aktiv-Passiv-Managements, welche wesentliche Zinsänderungsrisiken der Bank beinhalten können.

Die Parameterfestlegung für die VaR-Berechnung spiegelt die Zurückhaltung der Bank beim Eingehen von Marktrisiken wider: Die Risiken aller Sparten fließen in die Risikotagesmeldung mit einer Haltedauerannahme von 10 Handelstagen und einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,95 % ein. Bei der Zusammenfassung der Risiken werden außerdem Korrelationen außer Acht gelassen, die eine risikoreduzierende Darstellung ermöglichen würden. Für die Handelsbuchsparten werden Risikoparameter aus eigenen, teilweise weit in die Vergangenheit reichenden Zeitreihen ermittelt. In den Bankbuchsparten werden die Risikokennzahlen grundsätzlich mittels einer historischen Simulation berechnet, wobei die verwendeten Zeitreihen regelmäßig aktualisiert werden. Die in Spezialfonds gegebenenfalls enthaltenen Aktienkursrisiken werden dabei anhand von skalierten Risikokennzahlen der Fondsgesellschaft beurteilt.

Die Zinsrisiken der LBS wurden per 01.01.2014 in die Berechnung integriert.

Abgeleitet aus der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand je Teilportfolio eine Verlustpotenzialobergrenze (VaR-Limit) und eine Verlustobergrenze (Planabweichungslimit)

fest. Zu keinem Zeitpunkt darf der in einem Teilportfolio täglich errechnete Value at Risk das zugeordnete VaR-Limit überschreiten. Gleichzeitig darf eine negative Abweichung des operativen Ergebnisses vom jeweiligen zeitanteiligen Planwert in einem Teilportfolio dessen Planabweichungslimit nicht übersteigen. Das Planabweichungslimit beträgt regelmäßig jeweils 50 % des Planwertes eines Teilportfolios. Die VaR-Limite können durch vom Handelsvorstand festgelegte Richtwerte für Bestandsobergrenzen und sonstige restriktive Vereinbarungen fallweise ergänzt werden.

Die Systematik zur Ermittlung des Netto-VaR wurde zum 01.01.2014 umgestellt. Der Spielraum der Handelsbereiche wird seither durch negative operative Ergebnisse eingeschränkt (vorher: Abweichungen vom zeitanteiligen Planwert). Hierdurch wird weiterhin verhindert, dass etwaige Handelsverluste die auf die Marktrisiken allokierten Verlustobergrenzen übersteigen.

Die Berichterstattung an alle am Risikoüberwachungs- und -steuerungsprozess beteiligten Bereiche einschließlich Gesamtvorstand erfolgt jeweils zu Beginn eines Handelstages. Die Darstellung umfasst realisierte Ergebnisse und Bewertungsergebnisse sowie VaR und Limitauslastung des vorangegangenen Handelstages.

Speziell für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wurden nach Vorgabe der Deutschen Bundesbank monatlich Zinsänderungen von +/-200 Basispunkten quantifiziert.

Das beschriebene Instrumentarium wird laufend den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Insbesondere werden die verwendeten Risikoquantifizierungsmethoden im Rahmen eines Backtesting-Verfahrens halbjährlich validiert und entsprechend fortentwickelt. Die Risikoparameter werden turnusgemäß quartalsweise aktualisiert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Verlustpotenziale der täglichen Steuerung auf SaarLB-einheitliche Werte von Konfidenzniveau und Haltedauer skaliert. Über die Quantifizierung des ICAAP-Risikokapitalbedarfs hinaus erfolgen hier auch zukunftsorientierte Analysen unter Annahme außergewöhnlicher Marktpreisänderungen (Stressszenarien).

## **Management Liquiditätsrisiko**

### **Definition**

Unter Liquiditätsrisiko versteht die SaarLB das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern zu können.

### **Organisation**

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der SaarLB sind in der Risikostrategie und der Liquiditätssicherungsplanung festgelegt. Übergeordnetes Ziel von Liquiditätsrisikosteuerung und -controlling ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der SaarLB.

Die Liquiditätssteuerung liegt in der Verantwortung der Organisationseinheit Treasury, zu der auch der Geldhandel gehört, der für den Liquiditätsausgleich am Markt in Fristigkeiten

bis zu einem Jahr zuständig ist. Das Liquiditätsrisikocontrolling erfolgt in der Organisationseinheit Risikocontrolling.

## **Risikomessung und -limitierung**

In die Messung von Liquiditätsrisiken gehen alle Liquiditätsabläufe (Zahlungseingänge und -ausgänge) der Bank ein. Diese umfassen neben deterministischen Zahlungsströmen auch die auf Basis von Annahmen modellierten, relevanten nichtdeterministischen Zahlungsströme (z. B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen oder Beteiligungen). Das dem gegenüberstehende Fundingpotenzial beinhaltet u. a. den frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld bei der EZB, kurzfristig veräußer- bzw. beleihbare Wertpapiere sowie das Potenzial für kurzfristig platzierbare Pfandbriefemissionen und quantifiziert damit die Möglichkeit zur Abdeckung von (negativen) Liquiditätsabläufen.

Die SaarLB quantifizierte ihr Liquiditätsrisiko bis Februar 2014 mit Hilfe der Integrierten Zinsbuchsteuerung Plus (ZiBu Plus) der FinanzInformatik. Im ersten Quartal 2014 wurde das Verfahren zur Berechnung der Liquiditätsrisiken weiterentwickelt. Die neue Darstellungsweise zeigt nun eine getrennte Darstellung der Liquiditätsablaufbilanz und des Fundingpotenzials, wodurch Auslastungsgrade errechnet werden können. Zur Ermittlung dieser Auslastungsgrade und der Größe Time-to-Illiquidity werden die beiden Abläufe gegenübergestellt und in vier verschiedenen Szenarien analysiert:

- **Szenario Basis** (Planungssicht): Abbildung der „gewöhnlichen“ Geschäftstätigkeit durch die Berücksichtigung der vertraglichen Kapitalfälligkeiten und Annahme von gleichwertigem Neugeschäft bei Fälligkeit.
- **Szenario Bankstress**: Abbildung eines signifikanten Downgrades der SaarLB um mehrere Notches, welcher zu Liquiditätsabflüssen durch den Abzug von Sichteinlagen und Tagesgeldern sowie fehlender Prolongationen im Bereich der Kunden-Termineinlagen und Eigenemissionen führt. Daneben kommt es zu erschwerten Refinanzierungsmöglichkeiten durch den fehlenden Absatz von geplantem ungedecktem Funding.
- **Szenario Marktstress**: Abbildung einer Kapitalmarktstörung (Vertrauensverlust auf dem Interbankenmarkt), welche sich auf die Liquiditätsbeschaffung auswirkt und zu Liquiditätsabflüssen durch die Valutierung der offenen Zusagen von gewerblichen Kunden führt.
- **Szenario Kombination**: Simultane Abbildung der Effekte der Szenarien Bankstress und Marktliquiditätskrise.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch in Krisensituationen verfügt die SaarLB u.a. über ein angemessenes Portfolio hochliquider Wertpapiere sowie Beleihungsmöglichkeiten bei der EZB. Diese Beleihungsmöglichkeiten gewährleisten, dass etwaige ungeplante Zahlungsanforderungen bei Bedarf taggleich abgedeckt werden können. Dabei hat die SaarLB ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf so limitiert, dass der Überhang aus Passivfälligkeiten im Overnight-Bereich auf den in diesem Zeitpunkt frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld begrenzt ist.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung für den Zeitraum der jeweils kommenden 180 Tage erfolgt anhand der Auslastungsgrade des Fundingpotentials. Auch für die einen Zeitraum von 180 Tagen übersteigenden Laufzeiten geben die Auslastungsgrade die entscheidenden Steuerungsimpulse. Mittels geeigneter Funding-Instrumente wird auf eine

ausgewogene Refinanzierungsstruktur hingewirkt, um die Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank auch mittel- und langfristig sicherzustellen.

Alle dargestellten Instrumentarien sind Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und sind in den MaRisk-Risikobericht integriert.

Schließlich werden zur Messung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken das aufsichtsrechtliche Instrumentarium sowie die tägliche Liquiditätsberichterstattung nach BTR 3.2 MaRisk eingesetzt. Letzteres stellt dabei gestresste Liquiditätsabläufe und hochliquide Wertpapierbestände gegenüber. In dieser Sichtweise wird intern eine Time-to-Illiquidity von mindestens zehn Handelstagen gefordert, die die aufsichtsrechtliche Anforderung von fünf Handelstagen übersteigt.

Die Liquiditätskennziffer, als Instrument der Liquiditätsverordnung zeigt das Verhältnis von Aktiv- zu Passivfälligkeiten innerhalb des nächsten Monats, welches aus aufsichtsrechtlicher Sicht einen Wert größer eins annehmen muss. In ihren internen Regelungen geht die SaarLB dabei durch die Festlegung eines Warnwerts über die aufsichtsrechtliche Anforderung hinaus. Dabei werden bereits durch das Unterschreiten der Schwelle von 1,25 Gegensteuerungsmaßnahmen auslöst.

## **Management operationelles Risiko**

### **Definition**

Operationelles Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Schadens, der durch menschliches Verhalten, Prozess- und Kontrollschwächen, technologisches Versagen, Katastrophen oder durch externe Einflüsse hervorgerufen wird.

### **Organisation**

Die SaarLB verpflichtet sich zu einem effizienten Management operationeller Risiken, um das Unternehmen, seine Mitarbeiter und seine Kunden sowohl vor finanziellem Verlust als auch vor Verlust des Vertrauens oder des öffentlichen Ansehens zu bewahren.

Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements operationeller Risiken sind im OpRisk-Handbuch der SaarLB detailliert beschrieben. Die Steuerung Operationeller Risiken erfolgt dezentral in den einzelnen Geschäftsbereichen, wobei jeder Bereich eigenverantwortlich für den Umgang mit den in seine Zuständigkeit fallenden Operationellen Risiken ist. Dies umfasst insbesondere die Vorbeugung gegen Risiken aus möglicherweise unvollkommenen Geschäftsprozessen sowie menschlichem Fehlverhalten. Durch Notfallpläne und den Einsatz paralleler Systeme sollen Beeinträchtigungen aus unvorhergesehenen Ereignissen – insbesondere auch im technischen Bereich – vermieden oder zumindest gemildert werden. Die Notfallpläne werden regelmäßig den sich ändernden aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten angepasst und die Systeme fortlaufend modernisiert.

Zu den Aufgaben der Rechtsabteilung der SaarLB gehört die Minimierung rechtlicher Risiken aus Vertragsgestaltungen, Normen des nationalen und internationalen Rechts sowie Prozessen und Gerichtsentscheidungen. Schwebende Rechtsstreitigkeiten werden im Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

Die Überwachung der Operationellen Risiken erfolgt zentral durch die Organisationseinheit Risikocontrolling im Bereich Gesamtbanksteuerung.

## **Risikomessung und -limitierung**

Die Beurteilung operationeller Risiken erfolgt quantitativ über eine Schadenfalldatenbank, ergänzt um das qualitative Instrumentarium des Self Assessment:

- Schadenfalldatenbank: Operationelle Schadenfälle werden systematisch in einer Schadenfalldatenbank erfasst. Um eine möglichst vollständige Erhebung zu gewährleisten, wurde in jedem Bereich ein Operational Risk Manager benannt. Dieser ist für die Meldung aller in diesem Bereich auftretenden operationellen Schadenfälle oberhalb einer Bagatellgrenze (Schadenhöhe von 500 EUR) nach einem schriftlich fixierten Prozess verantwortlich.
- Self Assessment: Durch eine strukturierte Expertenbefragung auf OE-Ebene werden interne Kontrollsysteme, Arbeitsprozesse und Organisation im Hinblick auf operationelle Risiken analysiert und bewertet. Die Ergebnisse des Assessment bilden die Basis für die Feststellung von Stärken und Schwächen der Bank in Bezug auf operationelle Risiken.

Eine unmittelbare Limitierung von Verlusten aus operationellen Risiken ist nicht möglich. Die Zuweisung von Risikodeckungsmasse in der Risikotragfähigkeitsanalyse basiert auf den im ICAAP erwarteten Verlusten. In erster Linie gilt es jedoch, Verluste so weit wie möglich durch angemessene Maßnahmen zu vermeiden, zu mindern oder zu übertragen (Versicherung). Bestimmte operationelle Risiken müssen (nicht versicherbare Katastrophen u. a.) oder können (wie bei Bagatellfällen ökonomisch geboten) bewusst hingenommen werden.

Bei jeder Schadenfallmeldung sowie bei im Self-Assessment erkannten, wesentlichen operationellen Risiken sind geeignete Maßnahmen zu erarbeiten.

Im Risikobericht wird der Vorstand über die Schadenfälle der jeweiligen Berichtsperiode sowie über Ergebnisse aus Self Assessments unterrichtet. Darüber hinaus werden Fälle, deren Schadenhöhe voraussichtlich 10.000 EUR übersteigt, unmittelbar an das jeweils zuständige Vorstandsmitglied gemeldet. Auch über das Berichtswesen werden angemessene Maßnahmen zur Beherrschung operationeller Risiken sichergestellt.

Es gelten (ökonomisch) die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB sowie (aufsichtsrechtlich) durch die Eigenmittel der SaarLB.

## **Management Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko**

### **Definition**

Unter **strategischem Risiko** versteht die SaarLB unerwartete, nachhaltig negative Auswirkungen auf Kapital und Ertrag der Bank (resp. den Unternehmenswert), die

- durch unerwartete Veränderungen der regulatorischen und sonstigen exogenen Markt- und Umfeldbedingungen oder
- durch falsche bzw. unzureichende Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung hervorgerufen werden.

Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet unerwartete Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, die zu negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens oder der Margen führen und nicht auf die anderen Risikoarten zurückzuführen sind. Es quantifiziert Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Kosten bzw. Erträgen.

## **Organisation**

Der Umgang mit Geschäfts- und strategischen Risiken (Identifizierung, Limitierung, Steuerung) ist in der Geschäftsstrategie der SaarLB dokumentiert. Dort sind das Geschäftsmodell, die strategische Positionierung der Bank sowie der jährlich neu aufzusetzende integrierte Strategie- und Planungsprozess detailliert beschrieben.

## **Risikomessung und -limitierung**

Die Identifizierung und Messung der Risiken erfolgt durch Analyse von Plan-/Ist-Abweichungen auf Gesamtbank- sowie Geschäftsfeldebene im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses.

Eine (qualitative) Limitierung der Risiken wird im Rahmen des Geschäftsprinzips „Verstehen und Gestalten“ durch den Regionalbezug der Bank, die nahezu ausschließliche Verwendung von Standardprodukten und die Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe gewährleistet.

Die Steuerung erfolgt im Rahmen des Strategie-/Planungsprozesses, u.a. auch durch die Vorgabe strategischer Kennzahlen sowie die Verwendung der sogenannten Geschäftsfeldanalyse-Blätter, die insbesondere die Geschäftsrisiken auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder behandeln.

Es gelten die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

## **Management Immobilienrisiko**

### **Definition**

Immobilienrisiken sind definiert als potenzielle negative Wertveränderungen des SaarLB-eigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie (Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden etc.).

### **Organisation**

Der ehemals eigene Immobilienbestand der SaarLB wurde 2005 in einen geschlossenen Immobilienfonds (damals: LB Immo Invest / heute: Patrizia AG) eingebracht. Die SaarLB ist 100%iger Anteilseigner des Fonds und Mieter in den selbstgenutzten Flächen.

Die technische Objektbetreuung wird durch die SaarLB (Organisationseinheit Organisation und Logistik im Bereich Services), die kaufmännische Immobilienverwaltung durch die Firma ABIG Immobilien und Verwaltung GmbH in Saarbrücken erbracht. Entsprechende Verträge sind mit der Patrizia AG geschlossen.

Es erfolgt eine regelmäßige jährliche Bewertung aller Immobilien durch einen unabhängigen Gutachterausschuss, die Gutachten werden der SaarLB zur Kenntnisnahme und ggfs.

Stellungnahme vorgelegt. Hierbei werden aktuelle Marktgegebenheiten und Entwicklungen von Mietpreisen ebenso berücksichtigt wie die jeweilige Vermietungs-Situation in den Gebäuden und durchgeführte Maßnahmen in den Objekten. Zuschreibungen auf Grund wertsteigernder Maßnahmen in den Objekten erfolgen unter Berücksichtigung der stabilen Werterhaltung in Abstimmung mit dem Bereich Gesamtbanksteuerung der SaarLB.

## **Risikomessung und -limitierung**

Für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Immobilienrisiko durch Verfall des Buchwertes eigener Immobilien quantifiziert und von der verfügbaren Deckungsmasse abgezogen.

Durch die ständige Tätigkeit der technischen Objektbetreuung wird dem Auftrag des Anlageausschuss nach Wertstabilität Rechnung getragen. Zur umsichtigen Steuerung der Werterhaltung der Immobilien wird jährlich ein Wirtschaftsplan für alle Immobilien erstellt und dem Fonds zur Genehmigung vorgelegt. Laufende Maßnahmen werden im Rahmen dieses Wirtschaftsplanes durchgeführt und – in Abhängigkeit vertraglich definierter Betragsgrenzen – dem Fonds jeweils zur Genehmigung vorgelegt. Für die Durchführung nicht im Vorfeld geplanter Maßnahmen ist in jedem Fall eine Sonderfreigabe des Fonds erforderlich.

Der Wirtschaftsplan wird dem Fonds monatlich als Reporting zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der kaufmännischen Immobilienverwaltung erfolgt eine ständige Steuerung und Überwachung der Vermietungen mit dem Ziel der Vollvermietung, der frühzeitigen Gegensteuerung bei auslaufenden Mietverhältnissen und der Optimierung des Branchenmix.

Die Dokumentation des Vermietungsstandes wird monatlich als Reporting dem Fonds zur Verfügung gestellt.

Der Anlageausschuss legt mindestens einmal jährlich Ziele und Strategie fest, die SaarLB ist durch den Fachvorstand des Bereiches Services sowie die Bereichsleitung Services vertreten.

Ziele sind

- Generelle Reflexion des Immobilienmarktes Deutschland und Region Saarland
- Reflexion der Entwicklung der Immobilien im Fonds
- Analyse der kritischen Punkte sowie gemeinsame Erstellung von Maßnahmenkatalogen (sofern erforderlich)

Es gelten die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

## **Management Reputationsrisiko**

### **Definition**

Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass negative Publizität über die SaarLB, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen (von Teilen) der Öffentlichkeit in die Kompetenz, Integrität oder Vertrauenswürdigkeit der SaarLB beeinträchtigt.

## **Organisation**

Die Publizität über die SaarLB („eigen- und fremdgesteuert“) wird in der Organisationseinheit UE KV überwacht und gesteuert. Es gelten u.a. die Regelungen im Anweisungswesen der SaarLB zu Markenstrategie, Internetauftritt und Pressearbeit.

## **Risikomessung und -limitierung**

Durch das institutionalisierte Beschwerdemanagement werden Wirkungen auf die Reputation gemessen und gesteuert.

Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang auch auf die enge Verknüpfung von Geschäfts- und Markenstrategie der Bank hinzuweisen, sodass auch das Reputationsrisiko durch die Faktoren Regionalbezug, Standardprodukte und Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe begrenzt wird.

Es gelten die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

## Anwendungsbereich (Art 436 CRR)

Die SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Saarbrücken. Die SaarLB hat die Regelungen der EU Verordnung Nr. 575/2013, die sog. Capital Requirements Regulation (CRR) einzuhalten.

Gem. Art 19 Abs. 1 sowie Art 19 Abs. 2 Buchstabe b CRR entfällt für die SaarLB die Anwendung der Anforderungen der CRR auf konsolidierter Basis.

Nachstehende Tabelle zeigt den Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss (Vollkonsolidierung oder Equity-Bewertung) zum 31.12.2014:

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung		Konsolidierung nach IFRS-Standard	
	Abzugs- methode	risiko- gewichtete Beteiligung	Voll	Equity- Bewertung
<b>Finanzunternehmen</b>				
SaarLB Bankenbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	x		x	
Saarländische Wagnisfinanzierungs- gesellschaft mbH, Saarbrücken	x			
NBV, Hamburg		x		x
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen</b>				
LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken		x		
<b>sonstige</b>				
Gekoba-Gesellschaft für Gewerbe- und Kommunalbauten mbH, Saarbrücken		x		x
GSW-Saarländische Wohnungsbau- gesellschaft mbH, Saarbrücken		x		x
LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken		x	x	
<b>Spezialfonds</b>				
LB ImmoInvest Saar-Fonds, Hamburg		x	x	
SaarLB 1-Fonds, München		x	x	
SBLB-Fonds, München		x	x	
SBLB-2-Fonds, München		x	x	
SBLBHALBS-Fonds, München		x	x	

Spezialfonds sind nach den Regelungen des Art 4 Abs. 1 Nr. 16 CRR keine Unternehmen.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Gesellschaften wurden zum 31.12.2014 noch folgende Unternehmen auf Basis der Abzugsmethode nach Art 36 Abs. 1 Buchstaben h und i CRR berücksichtigt:

- Wesentliche Beteiligungen
  - Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken,
  - Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH, Saarbrücken,
  - Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken sowie
  - Deutsche Factoring GmbH, Bremen.
- Unwesentliche Beteiligungen

- Bpifrance Financement S.A., Maisons-Alfort Cedex
- Concardis GmbH, Eschborn sowie
- EURO Kartensysteme GmbH, Frankfurt/Main.

Diese Gesellschaften sind nach IFRS nicht zu konsolidieren.

Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sowie § 313 Abs. 2 HGB sind in einer gesonderten Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außer der Erfüllung der gesellschaftsrechtlichen Erfordernisse bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der SaarLB-Gruppe.

Die nach Art 7 und 9 CRR zulässigen Ausnahmen sind für die SaarLB-Gruppe nicht einschlägig.

## **Eigenmittel (Art 437 CRR)**

### **Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)**

Zur Bestimmung eines angemessenen bilanziellen Eigenkapitals hat die SaarLB folgende Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Ausgangspunkt der Allokation des bilanziellen Eigenkapitals ist die Eigenmittelplanung auf Ebene des SaarLB-Konzerns. Die Eigenmittel setzen sich aus Kern- sowie Ergänzungskapital (T2-Kapital) zusammen. Bei dem Kernkapital wird darüber hinaus zwischen hartem Kernkapital (CET1-Kapital) sowie zusätzlichen Kernkapital (AT1-Kapital) unterschieden. Detaillierte Angaben zu der Struktur der Eigenmittel werden im nachfolgenden Abschnitt behandelt.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf den intern angestrebten Zielgrößen für die harte Kernkapitalquote (Verhältnis aus hartem Kernkapital und Risikopositionen), die Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und die Gesamtkennziffer (Verhältnis aus Eigenmittel und Risikopositionen) des SaarLB-Konzerns. Diese intern festgelegte Zielquote definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit der SaarLB hervorgehenden Risikoaktiva, Marktrisikopositionen und Operationellen Risiken. Neben den aktuellen Risikoaktiva und deren geplanten Abläufen werden in der Eigenmittelplanung auch Neugeschäftsplanungen und erwartete Ratingmigrationen berücksichtigt. Auch bezüglich des bilanziellen Eigenkapitals werden bereits bekannte Änderungen im Planungshorizont berücksichtigt.

Die Ist-Werte für harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkennziffer werden turnusmäßig ermittelt und an Vorstand, Risikoausschuss sowie Bankenaufsicht berichtet.

### **Struktur der Eigenmittel (Art 437 Abs. 1 Buchstaben d und e i.V.m. 492 Abs. 3 CRR)**

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SaarLB erfolgt auf Basis des Teil 2 der CRR.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 (T1) und dem Ergänzungskapital Tier 2 (T2) zusammen. Das Kernkapital gem. Art 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gem. Art 26 ff. CRR und dem Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Art 51 ff. CRR. Das Ergänzungskapital ist in Art 62 ff. CRR geregelt.

Zum 31.12.2014 stellt sich die Zusammensetzung der Eigenmittel wie folgt dar:

	Betrag in TEUR 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	319.204	26 (1), 27, 28, 29	
davon			
Stammkapital	250.119	26 (1) a), 28	
2 einbehaltene Gewinne	137.483	26 (1) (c)	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	172.373	26 (1) (f)	
<b>6 Hartes Kernkapital (CET1) vor Regulatorischen Anpassungen</b>	<b>629.060</b>	Summe der Zeilen 1 bis 3a	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
8 Immaterielle Vermögenswerte	-800	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-3.200
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-6.913	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-27.652
<b>28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-7.713</b>		
<b>29 Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>621.347</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandard als Eigenkapital eingestuft	0		
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	243.053	486 (3)	
<b>36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>243.053</b>		
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-17.026	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11)(a)	
davon			
Immaterielle Vermögenswerte	-3.200		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-13.826		
<b>43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-17.026</b>		
<b>44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>226.027</b>		
<b>45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>847.374</b>	Zeile 29	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.500	62, 63	
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	22.219		
50 Kreditrisikoanpassungen	2.180	62 (c) und (d)	
<b>51 Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>44.900</b>		
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-13.826	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11)(a)	
davon			
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-13.826		
<b>57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-13.826</b>		
<b>58 Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>31.074</b>		
<b>59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>878.448</b>	Summe der Zeilen 45 und 58	
<b>60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>6.887.729</b>		

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,0 92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,3 92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,8 92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,0 CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	n/a
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	n/a
67	davon: Systemrisikopuffer	n/a
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder anderer systemrelevante Institute (A-SRI)	n/a CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,0 CRD 128
<b>Beträge unter den Schwellwerten für Abzüge</b>		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.562 36 (1) (h), 46, 45, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	19.131 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
75	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	8.810 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das</b>		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0 62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9.635 62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2.180 62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	34.164 62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0 484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	303.442 484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	111.534 484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 484 (5), 486 (4) und (5)

## **Kernkapital**

Das CET 1 besteht aus dem Stammkapital einschließlich des mit diesem verbundenen Agio, den einbehaltenen Gewinnen sowie den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Im Kernkapital sind außerdem gemäß den Übergangsvorschriften der CRR die als AT 1 anrechenbaren Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter enthalten.

Die stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der SaarLB teil. Eine Ausschüttung erfolgt nur, soweit kein Bilanzverlust entsteht; eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet nicht statt.

Die befristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter (EUR 174,6 Mio.) haben Ursprunglaufzeiten von fünf Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Eine ordentliche Kündigung vor Ende der vereinbarten Laufzeit ist weder für die SaarLB

noch für den stillen Gesellschafter möglich. Von den diesen stillen Einlagen sind EUR 10 Mio. zum 31.12.2016 und EUR 164,6 Mio. zum 31.12.2020 fällig.

Bei den unbefristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter orientiert sich die Ausschüttung am Kapitalmarkt für in der Regel einen Sechs- bzw. einen Zehn-Jahreszeitraum. Bei einem Teil der unbefristeten stillen Einlagen (EUR 44,0 Mio. von EUR 68,5 Mio.) besteht die Möglichkeit einer Kündigung auch durch den Gläubiger. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre. Zum Jahresende 2016 wäre ein Teilvolumen von EUR 20 Mio, zum Jahresende 2017 ein weiteres Teilvolumen von EUR 14 Mio. sowie zum Jahresende 2018 ein Teilvolumen von EUR 10 Mio. kündbar. Kündigungen von unbefristeten stillen Einlagen sind bisher nicht erfolgt.

Die stillen Einlagen weisen im Geschäftsjahr 2014 eine Durchschnittsverzinsung von 6,06% auf.

Im Hinblick auf etwaig bestehende Wandlungsrechte verweisen wir auf die Anlagen zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente.

Nach Auslauf der Übergangsvorschriften der CRR werden die verbleibenden unbefristeten stillen Einlagen bei unveränderten Verträgen als Ergänzungskapital eingestuft.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses am 27. April 2015 werden sich insbesondere die Gewinnrücklagen um TEUR 1.100 sowie der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB um TEUR 26.917 erhöhen.

### ***Ergänzungskapital***

Bei den Instrumenten des T 2 – Kapitals handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten (Schuldscheindarlehen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Eine Beteiligung am Verlust aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die in 2014 emittierten Namensschuldverschreibungen nicht vorgesehen. Bei den nachrangigen Schuldscheindarlehen dürfen weder Tilgungs- noch Zinszahlungen geleistet werden, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen.

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten sind EUR 116,5 Mio. in 2015, EUR 5 Mio. in 2018 sowie EUR 20,5 Mio. in 2024 fällig.

### **Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente**

Die gem. Art 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR darzustellenden Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind in der Anlage enthalten.

## Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die folgende Tabelle enthält gem. Art 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR eine Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile nach der CRR mit dem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014:

TEUR	31.12.2014 vor Feststellung des Jahresabschlusses				
	Eigenmittel gem. CRR	Verweis auf Artikel in der CRR	Eigenkapital gem. HGB	Verweis auf Paragraph im HGB bzw. in RechKredV	Bilanzposition gem. RechKredV
<b>Eigenmittel (= T 1 + T 2)</b>		72			
ohne Übergangsvorschriften	613.175				
mit Übergangsvorschriften	878.448				
<b>Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)</b>					
ohne Übergangsvorschriften	590.495	25			
mit Übergangsvorschriften	847.374				
<b>Posten des harten Kernkapitals (CET 1)</b>	<b>629.060</b>		<b>641.697</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	319.204		319.204		
davon					
Stammkapital	250.119	26 (1) a), 28	250.119	272 (1) HGB	Passiva 11.a) aa)
Kapitalrücklage (Agio)	69.085	26 (1) b)	69.085	272 (2) HGB	Passiva 11.b)
einbehaltene Gewinne/Gewinnrücklagen	137.483	26 (1) c)	137.893	272 (3) HGB	Passiva 11.c)
Stand 31.12.2013	137.483		137.483		
Zuführung aus Jahresüberschuss 2014	0		410		
Fonds für allgemeine Bankrisiken	172.373	26 (1) f)	184.600	340g HGB	Passiva 10
Stand 31.12.2013	172.373		172.373		
Zuführung im Geschäftsjahr 2014	0		12.227		
<b>Abzüge von den CET 1 - Posten</b>	<b>38.565</b>		<b>2.788</b>		
immaterielle Vermögenswerte/immaterielle Anlagewerte	4.000	36 (1) c)	2.788	266 HGB	Aktiva 11
negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag)	34.565	36 (1) d) i.V.m. 158, 159	-	n/a	n/a
<b>CET 1 ohne Übergangsvorschriften</b>	<b>590.495</b>	50	<b>638.909</b>		
<b>Übergangsvorschriften</b>					
<b>Minderung der Abzüge von CET 1 - Posten</b>	<b>30.852</b>		-		
immaterielle Vermögenswerte	3.200	472 (4)	-	n/a	n/a
Wertberichtigungsfehlbetrag	27.652	472 (6)	-	n/a	n/a
<b>CET 1 mit Übergangsvorschriften</b>	<b>621.347</b>				
<b>Posten des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1)</b>	-	51	-		
<b>Abzüge von AT 1 - Posten</b>	-	56 - 60	-		
<b>AT 1 ohne Übergangsvorschriften</b>	-	61	-		
<b>Übergangsvorschriften</b>					
<b>AT 1 - Posten</b>	<b>243.053</b>		<b>243.053</b>		
Kapitalinstrumente mit Bestandsschutz	243.053	484 (4)	243.053	272 (1) HGB, 25 (1) RechKredV	Passiva 11.a) ab)
<b>Abzüge von AT 1 - Posten</b>	<b>17.026</b>				
immaterielle Vermögenswerte	3.200	472 (4)	-	n/a	n/a
Wertberichtigungsfehlbetrag	13.826	472 (6)	-	n/a	n/a
<b>AT 1 mit Übergangsvorschriften</b>	<b>226.027</b>				
<b>Posten des Ergänzungskapitals (T 2)</b>	<b>22.680</b>		<b>20.500</b>		
nachrangige Darlehen	20.500	62 a), 63	20.500	4 RechKredV	Passiva 8
positive Beträge aus der in Art 158, 159 beschriebenen Berechnung (Wertberichtigungsüberschuss)	2.180	62 d)	-		
<b>Abzüge von T 2 - Posten</b>	-	66-70	-		
<b>T 2 ohne Übergangsvorschriften</b>	<b>22.680</b>	71	<b>20.500</b>		
<b>Übergangsvorschriften</b>					
T 2 - Posten					
nachrangige Darlehen mit Bestandsschutz	22.219	484 (5)	121.500	4 RechKredV	Passiva 8
Abzüge von T 2 - Posten					
Wertberichtigungsfehlbetrag	13.826	472 (6)	-		
<b>T 2 mit Übergangsvorschriften</b>	<b>31.074</b>				

## **Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)**

### **Interne Überwachung der Risikotragfähigkeit**

Die oberste Zielsetzung der Risikostrategie ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit des SaarLB-Konzerns. Diese wird wenigstens quartalsweise zum einen in der ökonomischen Sicht (nach MaRisk), zum anderen in der aufsichtsrechtlichen Sicht (nach CRR) jeweils durch Vergleich von Risikokapital und Risikokapitalbedarf beurteilt. Dabei werden in der aufsichtsrechtlichen Sicht die Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken, in der ökonomischen Sicht alle wesentlichen Risikoarten der SaarLB betrachtet.

Die **ökonomische Risikotragfähigkeit** ist (insgesamt oder auf Ebene der Risikoarten) im Jahresverlauf dann uneingeschränkt gegeben, wenn die allokierte verfügbare Deckungsmasse den ICAAP-Risikokapitalbedarf deckt. Übersteigt der ICAAP-Risikokapitalbedarf zwar nicht die gesamte aber die allokierte verfügbare Deckungsmasse, dann ist die Risikotragfähigkeit angespannt, aber noch gegeben. Sind die ICAAP-Risikokapitalbedarfe höher als die verfügbare Deckungsmasse, dann ist die ökonomische Risikotragfähigkeit nicht mehr gegeben.

In der **aufsichtsrechtlichen Sicht** stehen das modifizierte haftende Eigenkapital bzw. das (harte) Kernkapital als Risikokapital zur Verfügung. Der Risikokapitalbedarf wird nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR). Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit ist dann uneingeschränkt gegeben, wenn die internen Zielvorgaben erfüllt sind. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit ist (mit Einschränkungen) gegeben, wenn die Kennziffern die (aufgrund interner Puffer niedrigeren) gesetzlichen Mindest-Anforderungen erfüllen.

Darüber hinaus werden im SolvV-Stress die Auswirkungen einer Rezession auf die im Internen Ratingbasierten Ansatz (IRBA) geführten Adressenrisikopositionen der Bank ermittelt. Going Concern-Betrachtungen verbinden ökonomische Szenariorechnungen und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit, indem geprüft wird, ob die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit auch noch nach Verkraften der ökonomischen Stressszenarien gegeben ist.

Im Berichtsjahr waren aufsichtsrechtliche und ökonomische Risikotragfähigkeit des SaarLB-Konzerns jederzeit uneingeschränkt gegeben.

### **Eigenmittelanforderungen**

Die SaarLB erhielt in 2007 die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz an.

Die Berechnung der Eigenmittel-Anforderungen für Adressrisikopositionen im IRBA erfolgt auf Basis der für die SaarLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei allen noch nicht mit einem zugelassenen internen Ratingsystem bewerteten Positionen wird zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen der Standardansatz (KSA) herangezogen.

Die SaarLB wendet zur Ermittlung der Risikopositionen aus Verbriefungen den ratingbasierten Ansatz an.

Bei den Beteiligungspositionen wird bei den „klassischen“ Beteiligungen von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht, sofern nicht die Grandfathering-Regelung zum

Einsatz kommt. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktpreisrisiken verwendet die SaarLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des Operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Eigenmittelanforderungen gemäß CRR:

<b>Eigenmittelanforderungen per 31.12.2014</b>	
<b>(in Mio. EUR)</b>	
<b>Adressenausfallrisiko</b>	<b>503,5</b>
Standardansatz	55,0
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1,8
öffentliche Stellen	0,4
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
internationale Organisationen	0,0
Institute	0,8
Unternehmen	10,3
Mengengeschäft	12,9
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	10,5
ausgefallene Positionen	3,5
mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopositionen	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bönitätsbeurteilung	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	14,8
IRB-Ansatz	448,5
Zentralstaaten und Zentralbanken	9,8
Institute	54,1
Unternehmen	383,1
sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1,5
<b>Credit Valuation Adjustment</b>	<b>10,6</b>
Standardmethode	10,6
<b>Verbriefungen</b>	<b>3,0</b>
Verbriefungen im IRB-Ansatz	3,0
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	<b>10,7</b>
Beteiligungswerte im Standardansatz (Grandfathering)	6,7
Beteiligungswerte im IRB-Ansatz	4,0
<b>Marktrisiken des Handelsbuchs</b>	<b>0,0</b>
Standardansatz	0,0
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>23,3</b>
Standardansatz	23,3
<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>551,0</b>

Aus Eigenmittelausstattung und Eigenmittelanforderungen ergeben sich die folgenden Kennziffern:

<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>harte</b>	<b>Kern-</b>	<b>Gesamt</b>
<b>in %</b>	<b>Kernkapitalquote</b>	<b>kapitalquote</b>	<b>kennziffer</b>
Kennziffer	9,0	12,3	12,8

## **Anforderungen zu den Risikoarten**

### **Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (Art. 442 CRR)**

### **Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten, Branchen und Restlaufzeiten**

Grundlage für den Gesamtbetrag der Risikopositionswerte ist jeweils der Risikopositionswert gem. Art. 111 und 166 CRR (vor Kreditminderungstechniken und nach Kreditkonversionsfaktoren (CCF)). Bei derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag verwendet.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen im Rahmen der Offenlegung nach Art. 422 CRR nicht berücksichtigt, da für Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen eigene Offenlegungstabellen erstellt werden.

Risikopositionswerte entstehen aus:

- Adressenausfallrisiken (Art. 107 ff. CRR),
- Aufrechnungspositionen (Art. 439 CRR),
- Vorleistungsrisiken (Art. 379 und 380 CRR) sowie
- Abwicklungsrisiken (Art. 378-380 CRR).

Die nachfolgende Tabelle gibt die durchschnittlichen Beträge der einzelnen Risikopositionsklassen im Berichtsjahr an:

<b>durchschnittliche Risikopositionswerte</b>	
<b>Berichtsjahr 2014 (in Mio. EUR)</b>	
<b>Standardansatz</b>	<b>7.037</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	366
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.449
öffentliche Stellen	51
multilaterale Entwicklungsbanken	0
internationale Organisationen	0
Institute	4.063
Unternehmen	138
<i>davon KMU</i>	0
Mengengeschäft	225
<i>davon KMU</i>	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	349
<i>davon KMU</i>	0
ausgefallene Positionen	35
mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bönitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	362
<b>IRB-Ansatz</b>	<b>10.704</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	844
Institute	2.096
Unternehmen	7.764
<i>davon KMU</i>	6
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>17.741</b>

Der Gesamtbetrag der Risikopositionswerte per 31.12.2014 innerhalb der Risikopositionsklassen verteilt sich wie folgt auf Regionen, Branchen und vertragliche Restlaufzeiten:<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Spezialfonds werden analog COREP-Meldung nicht in Durchschau auf die enthaltenen Positionen analysiert sondern auf Ebene der Fondsanteile der Kategorie der Branche „Financial Institutions“, dem Land „Deutschland“ sowie der Laufzeitband „5 Jahre bis unbefristet“ zugeordnet.

Risikopositionswerte per 31.12.2014 nach Ländern (in Mio. EUR)	Deutsch- land	Frank- reich	Übriges	
			West- europa	Sonstige
<b>Standardansatz</b>	<b>6.718</b>	<b>274</b>	<b>12</b>	<b>3</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	330	12	1	
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.462			
öffentliche Stellen	50			
Institute	4.029			
Unternehmen	120	5	0	3
<i>davon KMU</i>				
Mengengeschäft	193	20	2	0
<i>davon KMU</i>				
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	160	207	9	
<i>davon KMU</i>				
ausgefallene Positionen	8	30	0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	364			
<b>IRB-Ansatz</b>	<b>3.977</b>	<b>4.430</b>	<b>2.003</b>	<b>292</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken		620	197	14
Institute	487	401	980	130
Unternehmen	3.490	3.409	827	147
<i>davon KMU</i>				0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>10.695</b>	<b>4.704</b>	<b>2.015</b>	<b>295</b>

Risikopositionswerte per 31.12.2014 nach Branchen (in Mio. EUR)	Financial Institutions	Sovereigns	Corporates
Zentralstaaten und Zentralbanken	299		
regionale oder lokale Gebietskörperschaften		1.453	0
öffentliche Stellen	35	15	0
Institute	4.029		
Unternehmen	14	0	16
<i>davon KMU</i>			
Mengengeschäft			1
<i>davon KMU</i>			
durch Immobilien besicherte Risikopositionen			1
<i>davon KMU</i>			
ausgefallene Positionen	0		0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	364		
<b>IRB-Ansatz</b>	<b>2.099</b>	<b>890</b>	<b>2.900</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	9	781	41
Institute	1.889	22	87
Unternehmen	201	87	2.772
<i>davon KMU</i>			
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.841</b>	<b>2.358</b>	<b>2.918</b>

<b>Risikopositionswerte per 31.12.2014 nach Branchen (in Mio. EUR)</b>	<b>Erneuerbare Energien</b>	<b>Real Estate</b>	<b>Privatkunden / Sonstige</b>
<b>Standardansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>779</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken			43
regionale oder lokale Gebietskörperschaften			9
öffentliche Stellen			0
Institute			0
Unternehmen		0	98
<i>davon KMU</i>			
Mengengeschäft		0	215
<i>davon KMU</i>			
durch Immobilien besicherte Risikopositionen		0	376
<i>davon KMU</i>			
ausgefallene Positionen			39
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA			
<b>IRB-Ansatz</b>	<b>2.010</b>	<b>2.798</b>	<b>6</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken			
Institute			
Unternehmen	2.010	2.798	6
<i>davon KMU</i>			
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.010</b>	<b>2.798</b>	<b>784</b>

<b>Risikopositionswerte per 31.12.2014 nach Restlaufzeiten (in Mio. EUR)</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>5 Jahre bis unbefristet</b>	<b>sonstige</b>
<b>Standardansatz</b>	<b>3.709</b>	<b>881</b>	<b>1.722</b>	<b>694</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	5	15	23	299
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	329	49	1.023	60
öffentliche Stellen	25		25	0
Institute	3.266	437	204	122
Unternehmen	6	11	106	6
<i>davon KMU</i>				
Mengengeschäft	27	71	117	1
<i>davon KMU</i>				
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	46	127	203	0
<i>davon KMU</i>				
ausgefallene Positionen	5	13	21	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA		159		205
<b>IRB-Ansatz</b>	<b>1.890</b>	<b>2.839</b>	<b>5.531</b>	<b>441</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	54	176	602	
Institute	750	773	317	157
Unternehmen	1.086	1.891	4.612	284
<i>davon KMU</i>				
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>5.599</b>	<b>3.721</b>	<b>7.254</b>	<b>1.135</b>

## **Verfahren der Risikovorsorge**

An jedem Bilanzstichtag beurteilt die SaarLB, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist,
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hat und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Bei Finanzinstrumenten mit Ausnahme derjenigen, deren Wertänderungen immer in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind, beurteilt die SaarLB zunächst auf individueller Ebene, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Hierzu erfolgt eine Analyse der Kundenbeziehungen bzw. des Emittenten von Wertpapieren in regelmäßigen Zeitabständen. Als objektive Hinweise für eine Wertminderung gelten dabei insbesondere folgende Kriterien:

- Deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Erwartung niedrigerer zukünftiger Zahlungsströme als die vereinbarten
- Ausfall oder Verzug vereinbarter Zahlungen von Kapital und/oder Zins, Antrag auf Stundung oder Laufzeitverlängerung
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten
- Bruch kreditmaterieller Vereinbarungen
- Hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsfalls des Schuldners
- Bonitätsbedingte Restrukturierung oder Sanierung
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- Länderspezifische Hinweise
- Marktpreisabschläge von mehr als 15 % im Vergleich zum Einstandskurs

Für Eigenkapitaltitel stellt ein signifikanter oder dauerhafter Rückgang des Fair Values der Investition unter die Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung dar.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich bei Forderungen als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des jeweiligen Finanzinstruments und dem nach der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes berechneten Barwert der künftig erwarteten Zahlungseingänge. In die Cash Flows einzubeziehen sind auch solche, die aus einer Sicherheitenverwertung nach Abzug der Kosten der Aneignung und des Verkaufs resultieren können. Der Buchwert des Finanzinstruments wird mittels einer Einzelwertberichtigung reduziert. Der Wertminderungsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

Veränderungen der Zahlungserwartung führen zu Auflösungen von bzw. Zuführungen zur Risikovorsorge.

Bei Wertpapieren bemisst sich die Höhe des Wertminderungsaufwands als Differenz zwischen dem Buchwert und dem (niedrigeren) aktuellen Fair Value. Der Wertminderungsaufwand wird als Abschreibung erfasst und bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. bei Wertpapieren des Anlagevermögens in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ ausgewiesen.

Sobald eine Forderung als wertgemindert identifiziert ist, erfolgt die Einstellung der Erfassung von Zinserträgen auf Basis der vertraglichen Bedingungen. Dessen ungeachtet wird aber die Veränderung des Barwerts der künftig erwarteten Zahlungseingänge im Zeitablauf als Auflösung einer Einzelwertberichtigung ausgewiesen.

Zur besseren Schätzung der latenten Kreditrisiken wurde die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung im Berichtsjahr geändert. Für Forderungen an Kreditinstituten und Kunden sowie bei Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen (vgl. Rückstellungen im Kreditgeschäft auf Portfolioebene), bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen sowie für solche, für die bei Vorliegen objektiver Hinweise bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt wurde, wird eine Pauschalwertberichtigung auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Im Rahmen eines Backtestingverfahrens erfolgt die laufende Aktualisierung der historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiko) erfolgt ebenfalls über die Bildung der Pauschalwertberichtigung auf Basis länderrisikospezifischer historischer tatsächlicher Verluste, sofern die Risiken nicht bereits über Einzelwertberichtigungen berücksichtigt wurden.

Uneinbringliche Finanzinstrumente werden ausgebucht. Bei Forderungen erfolgt dies grundsätzlich gegen Verbrauch der Einzelwertberichtigungen. Ausfälle, für die bisher keine bzw. keine ausreichenden Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, wurden als Direktabschreibungen gebucht.

### **Definition „in Verzug“ und „notleidend“**

Im Rahmen des Ratingprozesses sind im Ratingsystem Ausfallkriterien hinterlegt. Relevante Ausfallkriterien sind:

- (1) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Einzelkreditnehmers gegenüber der SaarLB ist mehr als 90 Tage überfällig.
- (2) Die Bank oder ein Institut aus der Bankengruppe haben erhebliche Zweifel an der Bonität des Kreditnehmers, obwohl ggf. bislang keines der anderen Ausfallkriterien eingetreten ist. Dies gilt auch für den Fall, dass auf die Bildung einer Risikovorsorge aufgrund vorhandener Sicherheiten verzichtet wird.
- (3) Die Bank stimmt einer zwangsläufigen Restrukturierung der Kreditverpflichtung zu, die zu einer geringeren finanziellen Verpflichtung durch einen bedeutenden Verzicht auf die Zahlung von Kapital, Zinsen und ggf. der Gebühren oder deren Aufschiebung führt.
- (4) Die Bank nimmt eine Vormerkung oder die Buchung einer Risikovorsorge oder die Buchung einer Teilabschreibung vor.

- (5) Abschreibung bei uneinbringlichen Forderungen, insbesondere Direktabschreibungen bei voraussichtlicher Beendigung der Kundenbeziehung.
- (6) Die Bank verkauft die Kreditverpflichtung mit einem bedeutenden, bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust.
- (7) Die Bank, der Schuldner oder ein Dritter hat die Insolvenz des Schuldners beantragt oder die Bank erhält Kenntnis über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Schuldners. Gleichbedeutend sind der Insolvenz vergleichbare Maßnahmen der Bank, wie z.B. die bonitätsbedingte Abwicklung des Engagements.

Diese Ausfallkriterien entsprechen beziehungsweise präzisieren Art. 178 (1) CRR.

Danach werden in der Ratingklasse 16 (Kriterien (1) oder (2)) die „Forderungen in Verzug“ und in den Ratingklassen 17 (Kriterien (3) oder (4)) und 18 (Kriterien (5), (6) oder (7)) „Notleidende Forderungen“ berücksichtigt.

## Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge nach HGB dar.

### Entwicklung Einzelwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen in 2014 (in TEUR)	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Insgesamt
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>16.726</b>	<b>105.679</b>	<b>122.405</b>
<b>Erfolgswirksame Veränderungen</b>	<b>131</b>	<b>15.714</b>	<b>15.845</b>
Zuführungen	156	24.424	24.580
Auflösungen	-25	8.710	8.685
<b>Erfolgsneutrale Veränderungen</b>	<b>-132</b>	<b>-12.350</b>	<b>-12.482</b>
Verbrauch	-132	-12.350	-12.482
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>16.725</b>	<b>109.043</b>	<b>125.768</b>

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bestehen Länderwertberichtigungen in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr TEUR 52); im Geschäftsjahr 2014 erfolgte eine Auflösung i.H.v. TEUR 9.

### Entwicklung Pauschalwertberichtigung

Pauschalwertberichtigungen in 2014 (in TEUR)	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Insgesamt
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>160</b>	<b>13.780</b>	<b>13.940</b>
<b>Erfolgswirksame Veränderungen</b>	<b>45</b>	<b>1.158</b>	<b>1.203</b>
Zuführungen	45	1.158	1.203
Auflösungen	-	-	-
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>205</b>	<b>14.938</b>	<b>15.143</b>

Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung vgl. Abschnitt „Verfahren der Risikovorsorge“.

## Entwicklung Rückstellungen im Kreditgeschäft

Rückstellungen in 2014 (in TEUR)	Einzelgeschäfts- ebene	Portfolio- ebene	Insgesamt
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>102</b>	<b>2.640</b>	<b>2.742</b>
<b>Erfolgswirksame Veränderungen</b>	<b>-3</b>	<b>946</b>	<b>943</b>
Zuführungen	-	946	946
Auflösungen	-3	-	-3
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>99</b>	<b>3.586</b>	<b>3.685</b>

## Notleidende und in Verzug geratene Forderungen

In den folgenden Tabellen werden notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen sowie Regionen dargestellt:

Risikopositioneswerte und Wertberichtigungen per 31.12.2014 (in Mio. EUR)	Forderungen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführungen/Auflö- sungen/Unwinding	
	Not- leidend	in Verzug	EWB	Rück- stellungen	EWB	Rück- stellungen
Financial Institutions	17,6	0,0	16,7		0,1	
Sovereigns	11,8		2,2		-1,1	
Corporates	66,1		32,9	0,1	9,7	0,0
Erneuerbare Energien	2,8		2,4		-0,2	
Real Estate	154,1	1,2	56,7		5,2	
Privatkunden/Sonstige	1,4		14,8		-0,6	
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>253,6</b>	<b>1,2</b>	<b>125,7</b>	<b>0,1</b>	<b>13,2</b>	<b>0,0</b>

Risikopositionswerte und Wertberichtigungen per 31.12.2014 (in Mio. EUR)	Forderungen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführungen/Auflö- sungen/Unwinding	
	Not- leidend	in Verzug	EWB	Rück- stellungen	EWB	Rück- stellungen
Deutschland	84,0	0,3	48,5	0,1	8,8	
Frankreich	153,3	1,0	40,4		5,5	
Übriges Westeuropa	41,3		34,8		-1,6	
Nordamerika						
Asien / Australien / Ozeanien						
Naher Mittlerer Osten	11,8		1,4		0,3	
Osteuropa						
Lateinamerika / Karibik	1,1		0,6		0,2	
Sonstige						
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>291,5</b>	<b>1,2</b>	<b>125,7</b>	<b>0,1</b>	<b>13,2</b>	<b>0,0</b>

Nicht nach Branchen oder Regionen darstellbar sind Angaben zu

- Pauschalwertberichtigungen (inkl. Rückstellungen) mit einem Endstand per 31.12.2014 von EUR 18,7 Mio. und einem Nettobetrag aus Zuführungen und Auflösungen per 31.12.2014 von EUR -2,1 Mio.,

- Direktabschreibungen per 31.12.2014 von EUR 0,2 Mio. und
- Eingängen auf abgeschriebene Forderungen per 31.12.2014 von EUR 0,9 Mio.

## KSA-Forderungsklassen (Art. 444 CRR)

Für die bankaufsichtliche Risikogewichtung der SaarLB sind folgende anerkannte Ratingagenturen samt der zugehörigen Klassen nach Art. 178 und 268 CRR gemeldet:

ECAI	Klasse
Standard & Poors	Governments
	Structured Finance
Moody's	Staaten & supranationale Organisationen
	regionale und kommunale Gebietskörperschaften
	öffentliche Finanzen (US)
	Strukturierte Finanzierungen

Eine Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, erfolgt im Einklang mit den Vorgaben aus Art.138-141 CRR.

Im Kreditrisiko-Standardansatz nach Art. 111-141 CRR wird jeder Forderung innerhalb einer Forderungsklasse in Abhängigkeit eines gegebenenfalls vorhandenen Ratings eine Risikoklasse und damit ein Risikogewicht zugeordnet.

Risikopositionswerte (in Mio. EUR)				
Risikogewicht (in %)	KSA vor Kreditrisikominderung		KSA nach Kreditrisikominderung	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
0	5.363	6.306	5.363	6.306
2 bis 4	486	-	486	-
10	-	-	-	-
20	26	20	26	20
35	375	314	375	307
50	1	1	1	1
70	-	-	-	-
75	215	270	215	240
90	-	-	-	-
100	203	223	203	222
150	10	21	10	19
250	9	-	9	-
370	-	-	-	-
1250	-	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	319	313	319	313
<b>gesamt</b>	<b>7.007</b>	<b>7.468</b>	<b>7.007</b>	<b>7.430</b>

Die SaarLB nahm im Berichtsjahr keine Kreditrisikominderungstechniken gem. Teil 3, Titel II Kapitel 4 CRR in Anspruch.

## Offenlegung bei Risikopositionsklassen, für die der IRBA verwendet wird (Art. 452 CRR)

### Rahmenbedingungen für IRBA-Forderungsklassen

Im SaarLB-Konzern gilt eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Die Zuordnung von Schuldern zu den IRBA-Forderungsklassen erfolgt im Wesentlichen anhand der Bundesbank-Kundensystematik der Position bzw. des Schuldners. Dabei werden die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen angesprochen, IRBA-Mengengeschäft führt die SaarLB nicht. Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der SaarLB ist durch den im Anweisungswesen definierten Anwendungsbereich der Ratingsysteme reglementiert. Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Länder- und Transferrisiko sowie DSGVO-Haftungsverbund der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen Standard Rating und Sparkassen Immobiliengeschäfts-Rating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach CRR anerkannt. Sie werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

### IRBA-Positionswerte nach PD-Klassen nach Art. 452 (j) (ii) CRR

Die IRBA-Risikopositionswerte per 31.12.2014 verteilen sich wie folgt auf einzelne Ratingbänder:

Gesamtrisikopositionswerte per 31.12.2014 (in Mio. EUR) und durchschnittliches Risikogewicht nach PD-Klassen		Zentralregierungen und			
		Zentralbanken	Institute	Unternehmen	gesamt
PD < 100%	0% bis EAD	831	1.903	5.636	<b>8.369</b>
	0,5% Ø Risikogewicht	14,7%	29,8%	44,3%	<b>38,1%</b>
	>0,5% EAD		72	1.796	<b>1.867</b>
	bis 5% Ø Risikogewicht		103,9%	103,9%	<b>103,9%</b>
	>5% bis EAD		5	194	<b>200</b>
	<100% Ø Risikogewicht		180,7%	221,4%	<b>220,3%</b>
gesamt	EAD	831	1.980	7.626	<b>10.436</b>
	Ø Risikogewicht	14,7%	32,9%	62,9%	<b>53,3%</b>
PD = 100%	EAD	0	18	248	<b>266</b>

Die entsprechende Darstellung für Deutschland und Frankreich ergibt das folgende Bild:

Risikopositionswerte per 31.12.2014 (in Mio. EUR) und durchschnittliches Risikogewicht nach PD-Klassen für Deutschland		Zentral- regierungen und Zentralbanken			gesamt
		Institute	Unternehmen		
PD < 100%	0% bis EAD	486	2.307	<b>2.793</b>	
	0,5% Ø Risikogewicht	23,5%	47,0%	<b>42,9%</b>	
	>0,5% EAD	1	1.014	<b>1.015</b>	
	bis 5% Ø Risikogewicht	79,1%	106,0%	<b>106,0%</b>	
	>5% bis EAD		92	<b>92</b>	
	<100% Ø Risikogewicht		228,1%	<b>228,1%</b>	
gesamt	EAD	487	3.414	<b>3.901</b>	
	Ø Risikogewicht	23,6%	69,3%	<b>63,6%</b>	
PD = 100%	EAD		77	<b>77</b>	

Risikopositionswerte per 31.12.2014 (in Mio. EUR) und durchschnittliches Risikogewicht nach PD-Klassen für Frankreich		Zentral- regierungen und Zentralbanken			gesamt
		Institute	Unternehmen		
PD < 100%	0% bis EAD	620	2.643	<b>3.661</b>	
	0,5% Ø Risikogewicht	18,5%	43,5%	<b>37,6%</b>	
	>0,5% EAD	3	560	<b>562</b>	
	bis 5% Ø Risikogewicht	121,3%	98,9%	<b>99,0%</b>	
	>5% bis EAD	0	78	<b>78</b>	
	<100% Ø Risikogewicht	252,5%	205,5%	<b>205,6%</b>	
gesamt	EAD	620	3.280	<b>4.301</b>	
	Ø Risikogewicht	18,5%	56,7%	<b>48,6%</b>	
PD = 100%	EAD		129	<b>129</b>	

Die obige Darstellung enthält auch Spezialfinanzierungen, für die die SaarLB nicht das einfache Risikogewicht nach Art. 153 (5) CRR verwendet, sondern die in den Anwendungsbereich eines zugelassenen Ratingverfahrens fallen.

### **Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA**

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und in der Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird u. a. anhand dieser Parameter eine risikoadjustierte Margenkalkulation vorgenommen. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren in die kalkulierten Eigenkapitalkosten ein, in den kalkulierten Risikokosten werden zusätzlich Schätzungen für die Verlustquoten berücksichtigt.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen u. a. die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Vorstand, Verwaltungsrat und Bankenaufsicht werden wenigstens quartalsweise über die

Risikotragfähigkeit des SaarLB-Konzerns (auch nach ökonomischen Gesichtspunkten) informiert.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert die Kompetenzzuordnung auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. In der Problemkreditbearbeitung wird nochmals unterschieden zwischen Sanierungs- und Abwicklungs-Engagements.

### **Kontrollmechanismen für das Ratingsystem**

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüfen. Prinzipiell werden Ratings im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, so dass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Die Freigabe von Ratings erfolgt ausschließlich durch den Bereich Marktfolge.

Der Bereich Gesamtbanksteuerung ist von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich (speziell in der Organisationseinheit Risikocontrolling) angesiedelte Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene ist konzernweit für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der CRR. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen.

Änderungen der Ratingsysteme werden unter Beachtung der Model Change Policy der SaarLB gesammelt, klassifiziert und der Bankenaufsicht kommuniziert. Je nach Klassifikation einer Änderung ist vor ihrer Umsetzung die Zustimmung der Bankenaufsicht erforderlich.

### **Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft**

In der nachfolgenden Tabelle sind bei den Verlustschätzungen auch die bereits ausgefallenen Engagements (Ratingklasse 22-24) enthalten.

Den zum 31.12.2014 bestehenden und im Vorjahresvergleich stabil gebliebenen erwarteten Verlusten i.H.v. EUR 149,8 Mio. stehen neben der Reserve nach § 340 f HGB für Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung gebuchte Wertberichtigungen i.H.v. EUR 144,6 Mio. gegenüber.

erwartete Verluste, tatsächliche Verluste und EWB-Neubildung (in Mio. EUR)		Zentralregierungen	Institute	Unternehmen	gesamt
2010	Erwartete Verluste (EL)	0,1	13,4	195,7	209,2
	tatsächliche Verluste	-	16,0	10,8	26,9
	EWB-Neubildung	0,3	-	15,2	15,6
2011	Erwartete Verluste (EL)	0,1	26,4	191,5	218,0
	tatsächliche Verluste	-	4,3	39,2	43,5
	EWB-Neubildung	-	-	16,0	16,0
2012	Erwartete Verluste (EL)	0,1	11,7	198,6	210,5
	tatsächliche Verluste	-	-	10,7	10,7
	EWB-Neubildung	-	-	32,1	32,1
2013	Erwartete Verluste (EL)	0,2	10,6	138,7	149,5
	tatsächliche Verluste	-	1,1	45,4	46,5
	EWB-Neubildung	-	-	10,5	10,5
2014	Erwartete Verluste (EL)	0,2	9,3	140,3	149,8
	tatsächliche Verluste	-	0,1	9,8	9,9
	EWB-Neubildung	-	-	18,4	18,4

## Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (Art. 439 CRR)

### Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Instrumente gehen mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag in die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ein. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung keine separate Betrachtung von Adressenausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Im Übrigen gelten auch für derivative Adressenausfallrisikopositionen die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

### Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder – im geringen Umfang – über Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Eine Reduzierung der Eigenmittelanforderungen nach CRR wird noch nicht vorgenommen.

## Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken grundsätzlich getrennt von Marktpreisrisiken betrachtet. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Reportings auf Konzernebene erfolgt die Aggregation über die Risikoarten ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen.

## Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Derartige Regelungen hat die SaarLB mit den jeweiligen Kontrahenten nicht vereinbart.

## Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Sämtliche Risikopositionswerte derivativer Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen werden nach der Marktwertmethode gem. Art. 274 CRR ermittelt.

Die Kreditäquivalenzbeträge (KÄB) sowie die zugrundeliegenden Marktwerte und die Add Ons verteilen sich zum Berichtsstichtag wie folgt:

Risikopositionswerte per 31.12.2014 (in Mio. EUR)	vor Aufrechnung und Sicherheiten			nach Aufrechnung und Sicherheiten		
	Markt- wert	Add-On	KÄB	Markt- wert	Add-On	KÄB
Zinsbezogene Kontrakte	611,0	116,1	727,2	611,0	116,1	727,2
Währungsbezogene Kontrakte	1,4	1,2	2,6	1,4	1,2	2,6
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	4,1	18,0	22,1	4,1	18,0	22,1
Kreditderivate	-	-	-	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt 31.12.2014</b>	<b>616,5</b>	<b>135,4</b>	<b>751,9</b>	<b>616,5</b>	<b>135,4</b>	<b>751,9</b>

Zusätzlich hat die SaarLB zum 31.12.2014 Credit Default Swaps in Höhe von EUR 30 Mio. (zum 31.12.2013 EUR 50 Mio.) im Bestand, die als Avale verbucht werden und daher nicht in der obigen Tabelle enthalten sind. Die SaarLB ist hier ausschließlich Sicherungsgeber.

Eine Anwendung der Kreditminderungstechniken nach CRR fand im Berichtsjahr nicht statt.

## Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

### Beteiligungspositionswerte nach Ansatz und Risikogewicht

Beteiligungspositionen werden überwiegend im Kreditrisikostandardansatz geführt (Grandfathering nach Art. 495 CRR), IRBA-Beteiligungspositionen unterliegen dem einfachen Risikogewichtungsansatz nach Art. 155 CRR:

Risikopositionswerte nach Ansatz und Risikogewicht (in Mio. EUR)	31.12.2014	
	Risikopositionswert	Eigenmittel- anforderungen
<b>KSA -Risikopositionen</b>	<b>54,5</b>	<b>6,7</b>
davon mit 100%	35,4	2,8
davon mit 250%	19,1	3,8
<b>IRBA-Positionen</b>	<b>15,7</b>	<b>4,0</b>
davon mit 290%	10,0	2,3
davon mit 370%	5,7	1,7
<b>gesamt</b>	<b>70,2</b>	<b>10,7</b>

## Zielsetzungen des Beteiligungsportfolios

Beteiligungen der SaarLB werden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen auch mit Blick auf den Verbund mit den Sparkassen eingegangen und/oder, wie bei Wirtschaftsförderungsgesellschaften, um eine Kooperation mit Institutionen in der Region zu ermöglichen. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht stets im Vordergrund.

Auf Ebene der SaarLB gehört zu den strategischen Beteiligungen insbesondere die SaarLB-Bankenbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, eine Holdinggesellschaft für die Anteile der SaarLB an der Deutsche Factoring Bank Deutsche Factoring GmbH & Co KG, Bremen. Verbundbeteiligungen bestehen direkt oder indirekt an auch überregionalen Gesellschaften der Sparkassenorganisation.

Kreditnahe/kreditsubstituierende Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen oder Kapitalbeteiligungsgesellschaften mit dem Ziel der Gewinnerzielung und Beteiligungen an Unternehmen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank erforderlich sind oder die aus geschäftsstrategischen Erwägungen zur Erweiterung des jeweiligen Geschäftsspektrums eingegangen werden.

## Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Der SaarLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert.

Nach Handelsrecht (§ 340e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten.

## Wertansätze der Beteiligungen

Wertansätze der Beteiligungen per 31.12.2014 (in TEUR)		
	Buchwert	beizulegender Wert
<b>Handelsrechtliche Beteiligungen</b>	<b>34.525</b>	<b>40.624</b>
nicht börsennotiert	34.525	40.624
<b>Nicht-handelsrechtliche Beteiligung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nicht börsennotiert (Investmentanteile)	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>34.525</b>	<b>40.624</b>

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente der SaarLB. Der beizulegende Wert setzt sich aus dem Buchwert und den ggf. vorhandenen unrealisierten Gewinnen zusammen.

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.409 sowie Zuschreibungen in Höhe von TEUR 256 erfasst.

In den Beteiligungsinstrumenten waren zum 31.12.2014 unrealisierte Gewinne/Neubewertungsrücklagen in Höhe von TEUR 6.100 enthalten. Unrealisierte Verluste waren nicht vorhanden.

## Marktpreisrisiko (Art. 445 CRR)

Der SaarLB-Konzern wendet für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken in allen Geschäftsfeldern die Standardmethode an. Warenpositionsrisiken werden grundsätzlich nicht eingegangen. Im Berichtszeitraum wurden keine relevanten Aktiennettositionen eingegangen, aus Zinsnettositionen ergaben sich einmalig zum Stichtag 30.09.2014 Eigenmittelanforderungen in Höhe von weniger als 100 TEUR. Darüber hinaus lagen im Berichtsjahr ausschließlich Marktrisikopositionen aus Fremdwährungsrisiken vor, welche jedoch gemäß Art. 351 CRR nicht eigenmittelunterlegungspflichtig waren.

## Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der SaarLB wird im Treasury gesteuert und im Risikocontrolling überwacht. Es wird als barwertiges Risiko ermittelt und ist in die tägliche MaRisk-Risikoüberwachung im Marktpreisrisiko-Controlling integriert.

Zusätzlich werden die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarien monatlich quantifiziert und überwacht:

Barwertänderung (in Mio. EUR)	31.12.2014	
	-200 BP	+200 BP
SaarLB	45,2	-69,0
LBS	-7,9	-6,7
<b>Gesamt</b>	<b>37,3</b>	<b>-75,7</b>

Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden dabei nicht modelliert, d.h. Aktiva gehen grundsätzlich mit ihrer vertraglichen vereinbarten Tilgungsstruktur in die Barwertrechnung ein. Das Verhalten von Anlegern mit unbefristeten Einlagen wird gemäß der bankinternen

Modelle und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert. Dabei werden Eigenkapitalbestandteile, die der SaarLB zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen (analog BTR 2.3 Tz. 7E MaRisk) nicht im Cashflow berücksichtigt, für sonstige unbefristete Passiva (v.a. Sicht- und Spareinlagen) wird die Zinsbindung anhand modellierter Mischungsverhältnisse angesetzt.

## **Verbriefungen (Art. 449 CRR)**

### **Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen**

Das Verbriefungsgeschäft kann in zwei Segmente aufgeteilt werden: zum einen in die betriebene Strukturierung von Transaktionen für Kunden (Kundentransaktionen) und zum anderen in die Investments in Asset Backed Securities (ABS-Wertpapiere).

Die SaarLB hat keine Kundentransaktionen in obigem Sinne betrieben und tritt weder als Originator, Arranger oder Sponsor auf. Dagegen erfolgten seit Ende der 90-iger Jahre Investments in ABS-Wertpapiere mit dem ursprünglichen Ziel, eine Portfoliodiversifizierung und Renditeerhöhung zu erreichen.

Mit dem Auftreten der Subprime-Krise und der damit einhergehenden kritischen Bewertung des Verbriefungsmarktes insgesamt wurde der Ankauf von ABS-Wertpapieren Anfang 2008 eingestellt und das Portfolio in der Folge teilweise aktiv abgebaut.

Die Buchwerte nach HGB per 31.12.2014 belaufen sich für die als Investor übernommenen ABS-Wertpapiere, bei denen es sich ausschließlich um True Sale Transaktionen handelt, auf EUR 36,4 Mio. (Buchwert HGB).

Das ABS-Portfolio der Bank umfasst CDO`s (auf ABS, Bankverbindlichkeiten und SME's), CMBS (gewerbliche Hypothekendarlehen), RMBS (wohnwirtschaftliche Hypothekendarlehen) sowie Consumer ABS (Konsumentenkredite).

Das Verbriefungsportfolio der Bank ist als Exit-Portfolio dem Nichtkernbankgeschäft der SaarLB zugeordnet. Neuengagements in ABS-Wertpapiere werden daher weiterhin nicht getätigt. Neben den Regeltilgungen werden sich bietende Marktopportunitäten zum aktiven Verkauf einzelner Portfoliobestandteile genutzt. Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung bei Verbriefungspositionen wurden bisher nicht abgeschlossen.

### **Wiederverbriefungen**

Die SaarLB ist zum 31.12.2014 noch in drei Wiederverbriefungspositionen mit einem Buchwert von EUR 0,6 Mio. investiert.

### **Liquiditäts- und operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen**

Vom SaarLB-Konzern gehaltene Verbriefungspositionen begründen Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Verbriefungspositionen werden – analog anderer Wertpapiere – in Liquiditätsablaufbilanz und Fundingpotenzial berücksichtigt. Operationellen Risiken begegnet die SaarLB durch die fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter.

## **Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen**

Zur Beobachtung von Veränderungen der Kredit- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen gemäß Art. 449 (f) CRR erfolgt in der SaarLB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen wurden Monitoringprozesse für jedes Investment auf Einzeltransaktionsbasis implementiert.

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer ABS-Transaktion stellt die SaarLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit des zugrundeliegenden, verbrieften Forderungspools einerseits und die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente (Credit Enhancements) andererseits ab. Die Angemessenheit der besichernden Strukturelemente wird unabhängig von der externen Ratingnote für jede ABS-Transaktion laufend im Rahmen entsprechender Auswertungen der zur Verfügung gestellten Investorenreports sowie auf Basis aktueller Marktinformationen beurteilt. Hierbei werden assetklassen- und marktspezifische Aspekte berücksichtigt. Zu den strukturellen Komponenten, die zu berücksichtigen sind, gehören beispielsweise die Seniorität der gehaltenen Position, das Vorliegen weiterer, transaktionsspezifischer Sicherungsmechanismen, die Bonität der beteiligten Parteien sowie die etwaige Wiedergewinnungsquote der zugrunde liegenden Forderungen im Verwertungsfall.

Die Monitoringprozesse umfassen die mindestens halbjährlich zu erstellende Kreditüberwachungsvorlage, Ad-hoc-Meldungen bei unterjährigen Negativereignissen, die monatliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Problemerkreditliste oder auf der Liste Intensivbetreuung geführter Positionen, das monatliche Monitoring der Änderung der Marktpreise sowie das monatliche Reporting von Ratingveränderungen für alle gehaltenen ABS-Transaktionen. Darüber hinaus werden ABS-Transaktionen mit Marktpreisen unter 85 % zusätzlich einem mindestens halbjährlichen Impairment-Test unterzogen.

## **Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte**

Die SaarLB verwendet für zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte den IRBA-Ansatz. Hierbei sind beim ratingbasierten Ansatz die Risikogewichte vom externen Rating, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig.

## **Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen**

### **Ermittlung des Marktpreises zum Bilanzstichtag**

Bei den von der SaarLB erworbenen Verbriefungen handelt es sich um Wertpapiere.

Mangels anderer Quellen wurden bei diesen Wertpapieren überwiegend von Arrangern gestellte Kurse zur Ermittlung des Marktpreises verwendet. Hierbei werden Kurse bzw. Quotes von unterschiedlichen Anbietern für jede Verbriefung erhoben. Durch Vergleich der genannten Kurse wird eine Plausibilisierung vorgenommen. Liegt in Ausnahmefällen nur ein Kurs vor, erfolgt zur Plausibilisierung ergänzend eine Bonitätsanalyse. Sofern vorhanden, werden auch Kurse von Wertpapieren mit gleichartiger Ausstattung, Restlaufzeit und Bonität zur Plausibilisierung herangezogen.

## Bilanzierung nach HGB

Die Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, soweit keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss erfasst.

## Bilanzierung nach IFRS

Die Verbriefungen werden der Kategorie „Loans and Receivables“ (LaR) zugeordnet; hiervon sind drei Positionen ausgenommen, die bereits zum 31. Dezember 2007 ausgefallen waren und der Kategorie „Available for Sale“ (AfS) zugeordnet sind.

Finanzinstrumente der Kategorie LaR werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein Impairment wird erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen, die laufenden Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie AfS erfolgt zum Fair Value. Ergebnisse aus der Veräußerung sowie aus der dauerhaften Wertminderung werden im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen, laufende Ergebnisse im Zinsüberschuss erfasst.

## Quantitative Angaben für Verbriefungen und Wiederverbriefungen

### Nominalvolumen und Buchwert

Das Nominalvolumen sowie der Buchwert nach HGB stellen sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

HGB-Werte per 31.12.2014 (in Mio. EUR)	Nominalwert	Buchwert
Verbriefungen nach Assetklasse	38,8	35,8
CDO	2,7	0,0
CMBS	19,8	19,8
RMBS Prime	15,1	14,8
RMBS Non-Prime	0,2	0,2
ABS Commercial	0,0	0,0
ABS Consumer	1,0	1,0
Wiederverbriefung	23,8	0,6
<b>gesamt</b>	<b>62,6</b>	<b>36,4</b>

Die SaarLB hält ausschließlich erworbene bilanzielle Positionen.

### Positionen mit Risikogewicht 1.250 Prozent

In der nachfolgenden Tabelle werden die ungewichteten Risikopositionswerte der Verbriefungspositionen dargestellt, die mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent zu berücksichtigen sind:

<b>Risikopositionswerte von Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1.250% per 31.12.2014 (in Mio. EUR)</b>		
	<b>Risikopositionswert</b>	<b>Kurswert</b>
CDO	1,9	0,6
<b>insgesamt</b>	<b>1,9</b>	<b>0,6</b>

### **Verbriefungsaktivitäten**

In der Berichtsperiode stellen sich die Verbriefungsaktivitäten wie folgt dar:

<b>Verbriefungsaktivitäten (in Mio. EUR)</b>		<b>2014</b>
Tilgungen		8,3
Abgänge		3,7
	Zinsen	0,6
Erfolge aus	Tilgungen	1,2
	Abgängen	-0,6
	Bewertungen	-1,7

Drei Verbriefungspositionen wurden endgültig getilgt, bei einer weiteren erfolgte ein Verkauf.

Bei den Bewertungserfolgen handelt es sich um Abschreibungen auf vier Verbriefungen i.H.v. EUR 1,7 Mio.

### **Risikopositionswerte nach Bilanzpositionen und Risikogewichten**

<b>Risikopositionswert per 31.12.2014 (in EUR Mio.)</b>	
<b>Bilanzwirksame Positionen (On-Balance-Sheet Items)</b>	<b>37,6</b>
Beteiligungen an ABS-Transaktionen (Investments in ABS)	37,6
<b>insgesamt</b>	<b>37,6</b>

Bei dem Gesamtbetrag der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen handelt es sich ausschließlich um IRBA-Positionen. Bilanzunwirksame Positionen bestehen nicht.

Unterteilt nach Risikogewichtsbändern ergeben sich die folgenden Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen:

<b>Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern per 31.12.2014 (in Mio. EUR)</b>	<b>Risikopositionswert</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
0% bis 10%	7,4	0,1
> 10% bis 20%	11,8	0,2
> 20% bis 50%	-	-
> 50% bis 100%	16,4	0,8
> 100% bis 650%	0,0	0,0
1250%	1,9	1,9
<b>gesamt</b>	<b>37,6</b>	<b>3,0</b>

<b>darunter Wiederverbriefungspositionen</b>	<b>Risikopositionswert</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
1250%	0,8	0,8
<b>gesamt</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>

### **Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Die SaarLB ermittelt den bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko mit Hilfe des Standardansatzes.

## **Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Die Anforderungen an die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte sind in Artikel 443 CRR geregelt. Eine Spezifizierung ergibt sich durch die EBA Guidelines on disclosure of encumbered and unencumbered assets (EBA/GL/2014/03).

## **Erläuterungen zur Bedeutung der „Encumbrance“ / Qualitative Angaben**

Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst. Bei der SaarLB resultiert ein wesentlicher Teil der belasteten Vermögenswerte aus der Emission von Pfandbriefen. Daneben bestehen weitere Formen der Belastung wie die Zentralbankrefinanzierung, Repogeschäfte und Weiterleitungskredite.

### **▪ Pfandbriefe (Covered Bonds)**

Die SaarLB begibt nach dem deutschen Pfandbriefgesetz (PfandBG) Hypothekenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe. Zudem existiert noch ein weitergeführter Alt-Bestand nach § 51 PfandBG, ebenfalls mit öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekenpfandbriefen. Die in den jeweiligen Deckungsmassen eingestellten Vermögenswerte übersteigen in ihrer Höhe signifikant die gesetzlich geforderte Überdeckung.

### **▪ Zentralbank-Refinanzierung**

Die SaarLB hinterlegt Wertpapiere und Kredite bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit, um z.B. an Tendergeschäften mit der EZB teilnehmen zu können. Die Sicherheiten sind immer nur in Höhe der aktuellen Inanspruchnahme verpfändet bzw. als belastet anzusehen, i.d.R. besteht eine signifikante Überbesicherung.

### **▪ Repogeschäfte**

Zur Refinanzierung nutzt die SaarLB einerseits bilaterale Repo-Geschäfte. Daneben tätigt sie auch Geschäfte mit der zentralen Repo-Plattform EUREX. Die Besicherung ist in standardisierten Rahmenverträgen geregelt.

### **▪ Weiterleitungskredite**

Die SaarLB leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an die saarländischen Sparkassen weiter. Diese Weiterleitungskredite sind im Rahmen der Asset Encumbrance als belastet anzusehen.

### **▪ Marginverpflichtungen**

Für die Erfüllung von Margin-Verpflichtungen aus EUREX-Geschäften sowie über ausländische Börsen abgewickelte Termingeschäfte sind Wertpapiere hinterlegt.

Für die SaarLB ergibt sich zum 31.12.2014 eine Asset Encumbrance Quote von 37,05%.

## Quantitative Angaben

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (in EUR Mio.)	Bei- zulegender		Bei- zulegender	
	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte des Instituts, davon</b>	5.862		9.912	
Aktieninstrumente	0	0	240	238
Schuldtitel	1.693	1.709	2.161	2.228
Sonstige Vermögenswerte	0		262	

Erhaltene Sicherheiten (in EUR Mio.)	Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel,	
	<b>erhaltene Sicherheiten</b>		26	
Aktieninstrumente		0		0
Schuldtitel		26		93
Sonstige erhaltene Sicherheiten		0		0
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>		0		0

Belastungsquellen (in EUR Mio.)	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere		Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS	
	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten		4.388	

## Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - hartes Kernkapital		
Instrument: Stammkapital		
Merkmal		
1	Emittent	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	multilateraler Vertrag
3	Für das instrument geltendes Recht	Saarländisches Sparkassengesetz in der Fassung vom 5. Mai 2010 i.V.m. der Satzung der SaarLB
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo <sup>1)</sup>
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	250,1
9	Nennwert des Instruments	250,1
9a	Ausgabepreis	diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

<sup>1)</sup> keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 1
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,0
9 Nennwert des Instruments	10,0
9a Ausgabepreis	10,0
9b Tilgungsbetrag	10,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	<b>ganz oder teilweise</b>
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	<b>vorübergehend</b>
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital		
Instrument: Stille Einlagen		
Merkmal	Instrument 2	
1	Emittent	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene <sup>1)</sup>
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50,0
9	Nennwert des Instruments	50,0
9a	Ausgabepreis	50,0
9b	Tilgungspreis	50,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.09.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	Instrument 3
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene <sup>1)</sup>
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50,0
9 Nennwert des Instruments	50,0
9a Ausgabepreis	50,0
9b Tilgungspreis	50,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.12.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital		
Instrument: Stille Einlagen		
Merkmal	Instrument 4	
1	Emittent	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,0
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	10,0
9b	Tilgungspreis	10,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 5
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,0
9 Nennwert des Instruments	10,0
9a Ausgabepreis	10,0
9b Tilgungspreis	10,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	<b>ganz oder teilweise</b>
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	<b>vorübergehend</b>
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 6
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20,0
9 Nennwert des Instruments	20,0
9a Ausgabepreis	20,0
9b Tilgungspreis	20,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital		
Instrument: Stille Einlagen		
Merkmal		Instrument 7
1	Emittent	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	12,8
9	Nennwert des Instruments	12,8
9a	Ausgabepreis	12,8
9b	Tilgungspreis	12,8
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	<p>In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.</p>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital		
Instrument: Stille Einlagen		
Merkmal		Instrument 8
1	Emittent	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,6
9	Nennwert des Instruments	2,6
9a	Ausgabepreis	2,6
9b	Tilgungspreis	2,6
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital		
Instrument: Stille Einlagen		
Merkmal		Instrument 9
1	Emittent	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,3
9	Nennwert des Instruments	0,3
9a	Ausgabepreis	0,3
9b	Tilgungspreis	0,3
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital		
Instrument: Stille Einlagen		
Merkmal		Instrument 10
1	Emittent	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,8
9	Nennwert des Instruments	0,8
9a	Ausgabepreis	0,8
9b	Tilgungspreis	0,8
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital		
Instrument: Stille Einlagen		
Merkmal		Instrument 11
1	Emittent	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5
9	Nennwert des Instruments	0,5
9a	Ausgabepreis	0,5
9b	Tilgungspreis	0,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	<p>In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.</p>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital		
Instrument: Stille Einlagen		
Merkmal		Instrument 12
1	Emittent	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,1
9	Nennwert des Instruments	5,1
9a	Ausgabepreis	5,1
9b	Tilgungspreis	5,1
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	<p>In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.</p>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital		
Instrument: Stille Einlagen		
Merkmal		Instrument 13
1	Emittent	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,6
9	Nennwert des Instruments	2,6
9a	Ausgabepreis	2,6
9b	Tilgungspreis	2,6
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 14
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9 Nennwert des Instruments	5,0
9a Ausgabepreis	5,0
9b Tilgungspreis	5,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.10.2002
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, aktuell somit frühestens zum 31.12.2017. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Widerspruchsrecht für stillen Gesellschafter gegen Kündigung wenn Einlage durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag infolge einer Verminderung der Rückzahlungsansprüche herabgesetzt. Widerspruch nimmt der Kündigung die Wirkung. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Rendite für 10-jährige Pfandbriefe/Kommunalobligationen + 2,15 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 15
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,5
9 Nennwert des Instruments	1,5
9a Ausgabepreis	1,5
9b Tilgungspreis	1,5
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.08.2000
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, aktuell somit frühestens zum 31.12.2017. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Widerspruchsrecht für stillen Gesellschafter gegen Kündigung wenn Einlage durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag infolge einer Verminderung der Rückzahlungsansprüche herabgesetzt. Widerspruch nimmt der Kündigung die Wirkung. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 16
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,0
9 Nennwert des Instruments	3,0
9a Ausgabepreis	3,0
9b Tilgungspreis	3,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	12.09.2000
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, aktuell somit frühestens zum 31.12.2017. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Widerspruchsrecht für stillen Gesellschafter gegen Kündigung wenn Einlage durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag infolge einer Verminderung der Rückzahlungsansprüche herabgesetzt. Widerspruch nimmt der Kündigung die Wirkung. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 17
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9 Nennwert des Instruments	5,0
9a Ausgabepreis	5,0
9b Tilgungspreis	5,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	14.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, aktuell somit frühestens zum 31.12.2017. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Widerspruchsrecht für stillen Gesellschafter gegen Kündigung wenn Einlage durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag infolge einer Verminderung der Rückzahlungsansprüche herabgesetzt. Widerspruch nimmt der Kündigung die Wirkung. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 18
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9 Nennwert des Instruments	5,0
9a Ausgabepreis	5,0
9b Tilgungspreis	5,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.02.2000
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, aktuell somit frühestens zum 31.12.2017. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Widerspruchsrecht für stillen Gesellschafter gegen Kündigung wenn Einlage durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag infolge einer Verminderung der Rückzahlungsansprüche herabgesetzt. Widerspruch nimmt der Kündigung die Wirkung. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 19
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9 Nennwert des Instruments	5,0
9a Ausgabepreis	5,0
9b Tilgungspreis	5,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	09.10.2000
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, aktuell somit frühestens zum 31.12.2017. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Widerspruchsrecht für stillen Gesellschafter gegen Kündigung wenn Einlage durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag infolge einer Verminderung der Rückzahlungsansprüche herabgesetzt. Widerspruch nimmt der Kündigung die Wirkung. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 20
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,0
9 Nennwert des Instruments	7,0
9a Ausgabepreis	7,0
9b Tilgungspreis	7,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	03.07.2002
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, aktuell somit frühestens zum 31.12.2017. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Rendite für 10-jährige Pfandbriefe/Kommunalobligationen + 1,85 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 21
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,0
9 Nennwert des Instruments	7,0
9a Ausgabepreis	7,0
9b Tilgungspreis	7,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	03.07.2002
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, aktuell somit frühestens zum 31.12.2017. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Rendite für 10-jährige Pfandbriefe/Kommunalobligationen + 1,85 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 22
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,0
9 Nennwert des Instruments	6,0
9a Ausgabepreis	6,0
9b Tilgungspreis	6,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, aktuell somit frühestens zum 31.12.2017. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 23
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9 Nennwert des Instruments	5,0
9a Ausgabepreis	5,0
9b Tilgungspreis	5,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, aktuell frühestens zum 31.12.2018. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Rendite für 10-jährige Pfandbriefe/Kommunalobligationen + 1,85 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 24
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,0
9 Nennwert des Instruments	6,0
9a Ausgabepreis	6,0
9b Tilgungspreis	6,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, aktuell frühestens zum 31.12.2017. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 25
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,0
9 Nennwert des Instruments	2,0
9a Ausgabepreis	2,0
9b Tilgungspreis	2,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, aktuell frühestens zum 31.12.2017. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 26
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9 Nennwert des Instruments	5,0
9a Ausgabepreis	5,0
9b Tilgungspreis	5,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2002
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, aktuell frühestens zum 31.12.2018. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Rendite für 10-jährige Pfandbriefe/Kommunalobligationen + 1,85 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 27
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,0
9 Nennwert des Instruments	6,0
9a Ausgabepreis	6,0
9b Tilgungspreis	6,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, aktuell frühestens zum 31.12.2017. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmal				
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		3,0	0,5
9	Nennwert des Instruments		3,0	0,5
9a	Ausgabepreis		3,0	0,5
9b	Tilgungspreis		3,0	0,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.01.2014	14.03.2014	14.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.01.2024	14.03.2024	14.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,18% p.a.	4,07% p.a.	4,07% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

<sup>1)</sup> keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmal				
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namenschuldverschreibung ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		1,0	3,0
9	Nennwert des Instruments		1,0	3,0
9a	Ausgabepreis		1,0	3,0
9b	Tilgungspreis		1,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.03.2014	14.03.2014	14.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.03.2024	14.03.2024	14.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,07% p.a.	4,07% p.a.	4,07% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
<sup>1)</sup> keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmal				
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		2,5	0,5
9	Nennwert des Instruments		2,5	0,5
9a	Ausgabepreis		2,5	0,5
9b	Tilgungspreis		2,5	0,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.03.2014	20.03.2014	20.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.03.2024	20.03.2024	20.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,02% p.a.	4,01% p.a.	4,01% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

<sup>1)</sup> keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital		
Instrument: Nachrang - Inhaberschuldverschreibung		
Merkmal		
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	WKN 284 247
3	Für das instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo <sup>1)</sup>
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangsanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,5
9	Nennwert des Instruments	20,0
9a	Ausgabepreis	19,7
9b	Tilgungspreis	20,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.10.2002
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.11.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,20%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

<sup>1)</sup> keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Schuldscheindarlehen				
Merkmal				
1	Emittent	SaarLB	SaarLB	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,2	3,0	2,0
9	Nennwert des Instruments	10,0	15,5	10,5
9a	Ausgabepreis	10,0	15,5	10,5
9b	Tilgungspreis	10,0	15,5	10,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.02.2003	02.09.2003	05.05.2004
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.02.2015	15.12.2015	07.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80% p.a.	4,93% p.a.	4,762% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

<sup>1)</sup> keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital					
Instrument: nachrangige Schuldscheindarlehen					
Merkmal					
1	Emittent	SaarLB	SaarLB	SaarLB	
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz	
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>	
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		0,4	0,8	0,2
9	Nennwert des Instruments		2,6	5,0	1,1
9a	Ausgabepreis		2,6	5,0	1,1
9b	Tilgungspreis		2,6	5,0	1,1
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.10.2004	25.10.2004	04.11.2004	
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.10.2015	26.10.2015	26.10.2015	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,202% p.a.	4,410% p.a.	5,150% p.a.	
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein	
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	

<sup>1)</sup> keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital					
Instrument: nachrangige Schuldscheindarlehen					
Merkmal					
1	Emittent	SaarLB	SaarLB	SaarLB	
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz	
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>	
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		0,3	0,4	1,6
9	Nennwert des Instruments		1,6	2,6	10,0
9a	Ausgabepreis		1,6	2,6	10,0
9b	Tilgungspreis		1,6	2,6	10,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.11.2004	04.11.2004	04.11.2004	
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.10.2015	26.10.2015	26.10.2015	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,170% p.a.	5,175% p.a.	4,365% p.a.	
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	

<sup>1)</sup> keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Schuldscheindarlehen				
Merkmal				
1	Emittent	SaarLB	SaarLB	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,8	3,3	0,5
9	Nennwert des Instruments	5,0	20,0	2,6
9a	Ausgabepreis	5,0	20,0	2,6
9b	Tilgungspreis	5,0	20,0	2,6
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2005	29.04.2005	10.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.10.2015	07.12.2015	10.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,000% p.a.	4,762% p.a.	4,42% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

<sup>1)</sup> keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital			
Instrument: nachrangige Schuldscheindarlehen			
Merkmal			
1	Emittent	SaarLB	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo <sup>1)</sup>	Solo <sup>1)</sup>
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,9	3,2
9	Nennwert des Instruments	10,0	5,0
9a	Ausgabepreis	10,0	5,0
9b	Tilgungspreis	10,0	5,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.06.2005	26.03.2008
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.12.2015	26.03.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,57% p.a.	5,425% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

<sup>1)</sup> keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

# SaarLB

ADRESSE	Landesbank Saar Ursulinenstraße 2 66111 Saarbrücken
POSTFACHADRESSE	66104 Saarbrücken
FON	+49 681 383-01
FAX	+49 681 383-1200
INTERNET	<a href="http://www.saarlb.de">www.saarlb.de</a>
E-MAIL	<a href="mailto:service@saarlbande.de">service@saarlbande.de</a>
BIC/SWIFT	SALADE55
BANKLEITZAHL	590 500 00

## **SaarLB France, Niederlassung der Landesbank Saar**

ADRESSE	2, place Raymond Mondon 57000 Metz Frankreich
FON	+33 387 6968-60
FAX	+33 387 5708-91
E-MAIL	<a href="mailto:service@saarlbande.fr">service@saarlbande.fr</a>

## **SaarLB France, Centre d'affaires Entreprises**

ADRESSE	9, rue du Maréchal Joffre 67000 Strasbourg Frankreich
FON	+33 388 3758-70
FAX	+33 388 3693-78
E-MAIL	<a href="mailto:service@saarlbande.fr">service@saarlbande.fr</a>

## **SaarLB France, Centre d'affaires Financement Immobilier**

ADRESSE	203, rue du Faubourg Saint Honoré 75008 Paris Frankreich
FON	+33 145 6363-52
FAX	+33 145 6371-22
E-MAIL	<a href="mailto:service@saarlbande.fr">service@saarlbande.fr</a>



ADRESSE	LBS Landesbausparkasse Saar Beethovenstraße 35 – 39 66111 Saarbrücken
POSTFACHADRESSE	Postfach 10 19 62 66019 Saarbrücken
FON	+49 681 383-290
FAX	+49 681 383-2100
INTERNET	<a href="http://www.lbs-saar.de">www.lbs-saar.de</a>
E-MAIL	<a href="mailto:service@lbs-saar.de">service@lbs-saar.de</a>

Être proche  
POUR VOIR PLUS LOIN

